

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 80 S.
Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 23. Juli 1898.

Inserate die dreigeplatzte Petitzelle oder deren Raum 30 S.
Redaktion und Expedition:
Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die amerikanische Konkurrenz II. — Das Gußstahlwerk Friedr. Krupp und seine Entstehung. — Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung in München. — Ein wichtiges Landgerichts-Erkenntnis. — Bericht über meine Agitationstour durch Sachsen. — Aus Oesterreich. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kr.- u. St.-K. d. M.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1898. — Abrechnung über den Feilenarbeiterstreik in Leipzig. — Gerichtszeitung. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Folgendes ist fernzuhalten:

- von Formern nach München D., nach Burgsteinfurt, nach Nürnberg, nach Ravensburg (Honer), nach Wolfenbüttel (Brandes) M.;
 - von Feilenhauern z. nach Amberg, nach Breslau, nach Dortmund L., nach Düsseldorf L., nach Duisburg St., nach Ludwigshafen a. Rh. (Demmer u. Siegwart), nach Magdeburg-Sudenburg (M. W. Schmidt), nach München L., nach Nürnberg St.;
 - von Klempnern nach Hensburg (Möller'sche Blechwaarenfabrik), nach Mannheim i. B. (Oberheinische Metallwerke) M., nach Offenbach L.;
 - von Bauschlossern nach Hannover L., nach Mannheim;
 - von Schleifern nach Bielefeld (Hengstenberg) St.;
 - von Metallarbeitern aller Branchen nach Bielefeld, nach Lambrecht i. Pf. (Demmer), nach Mannheim (Oberh. Metallwerke), nach Nürnberg, nach Steyr, Oesterreich (Waffen- u. Fahrradfabrik);
 - von Fuß- und Wagenschmieden nach Cassel und Garburg a. Elbe L.;
 - von Kesselschmieden nach Kaiserslautern (D.).
 - von Goldschlängern nach Breslau (Vorantoff) D.;
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Maßregelung; Rh.: Lohn- oder Akkord-Reduktion.)

Die amerikanische Konkurrenz.

II.

Ingenieur Schrödter bezeichnet als dritte Ursache für den Aufschwung der amerikanischen Eisenindustrie, die wir vor der zweiten betrachten wollen, die Ermäßigung der Frachten. Im Jahre 1870 kostete der Transport einer Tonne Erz von Marquette nach Erie 12,60 Mk., heute 1,70—2,50 Mk.! Die Umwälzung auf diesem Gebiete, welche sich ziffermäßig dadurch ausdrückt, daß die Verfrachtung der Erze bis zum Hüftenplatz heute nur $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$ von dem kostet, was sie vor 20 Jahren gekostet hat, fordert volle Bewunderung heraus. Auf sie ist schließlich das Geheimnis des amerikanischen Erfolges zurückzuführen, dem es gelungen ist, eine Entfernung von $1\frac{1}{2}$ Tausend Kilometern zwischen Erzlagerstätten und Hochofen zu überwinden. In den Ver. Staaten sind die Frachttarife für Rohstoffe bis auf 0,8 und sogar 0,64 S pro Tonnenkilometer und für Fertigerzeugnisse bis auf 1,2 S heruntergegangen. In erster Linie ist dies wohl dadurch erreicht, daß die Amerikaner die Tarifsätze nach kaufmännischen Grundätzen bilden, d. h. die Selbstkosten der Massentransporte festsetzen und ohne Rücksicht auf den anderen Verkehr die Tarife berechnen. Bei Aufstellung der Selbstkosten fällt aber unzweifelhaft schwer ins Gewicht, daß man die Ladefähigkeit der Eisenbahnwagen vergrößert, das Verhältnis der todtten zur Nutzlast günstiger gestaltet und bei den Ein- und Ausladevorrichtungen arbeitersparende Fortschritte eingeführt worden sind.

Wenn es nun mit Benutzung all dieser Umstände den Amerikanern gelungen ist, heute große Sendungen Schienen, Draht und Drahterzeugnisse und gußeiserne Röhren nach den südamerikanischen, australischen und ostasiatischen Ländern zu legen, mit Schienen den

Engländern in dessen indischen Kolonien erfolgreichen Wettbewerb zu machen, nach Liverpool und anderen englischen und belgischen Häfen, sowie nach Hamburg und Ruhrort amerikanisches Roheisen, Bandstahl usw. zu legen, so kann die Frage, was wir dem gegenüber zu thun haben, nur damit beantwortet werden, daß eine Ermäßigung unserer Staatsbahnfrachten zu einer akuten unerbittlichen Nothwendigkeit geworden und baldiges radikales Vorgehen auf dem Gebiete der Frachterleichterung geboten ist.

Zur Erklärung der niedrigen Frachtsätze für den Transport amerikanischer Erze und Eisenfabrikate ist zu sagen, daß viele Erzgruben und Eisenwerke Eigentum der großen Bahngesellschaften oder der einzelnen Eisenbahnkönige sind und bei ihrer weiten Entfernung von den Eisenwerken werthlos sein würden, wenn ihre Ausbeutung nicht durch niedrige Frachtsätze ermöglicht würde. Was die Bahn an dem Transport der Erze zu billigen Frachtsätzen nicht verdient, das gewinnt sie wieder auf der anderen Seite durch die Ausbeutung der großen und reichen Erzlager, die jedenfalls fette Profite abwerfen. Aber immerhin kommen beim Preise des amerikanischen Erzes, Eisens zc. die billigen Frachten zum Ausdruck und ermöglichen so die Konkurrenz auf dem Weltmarkte. Ist dies aber in Deutschland der Fall? Hier sind die Frachttarife der Eisenbahnen seit Jahren schon den Bedürfnissen der Industrie wie der Landwirtschaft sehr angepaßt worden, allein selbst ein kapitalistisches Blatt wie die „Eisenzeitung“ muß konstatieren, daß hier die billigen Frachten ausschließlich den Unternehmern zu Gute gekommen sind, indem z. B. die Kohlen- und Kokswerke, obgleich es ihnen glänzend geht, noch beständig die Preise erhöht haben. Da bedeutet natürlich jede Frachtverbilligung nicht auch Preisermäßigung, sondern Erhöhung des Kapitalprofits. In Amerika scheint das Umgekehrte der Fall zu sein, trotzdem sich doch die amerikanischen Kapitalisten nicht schlechter auf das Profitmachen verstehen, als ihre deutschen Genossen. Bei solch' kluger Geschäftspraxis ist es denn auch nicht überraschend, daß vor einigen Monaten die Firma Warner, Stuart u. Co. in Cleveland mit einer englischen Firma einen Lieferungsvertrag abschloß, wonach sie 4 Millionen Tonnen Eisenerz im Werthe von 106,400,000 Mk zu liefern hat. Dieses Geschäft wird als der Anfang eines bedeutenden Eisenerzhandels mit England angesehen. Die englischen Eisenfabrikanten haben die Meinung, daß das amerikanische Erz sich vortheilhafter verarbeiten läßt, als spanisches, schwedisches und afrikanisches Erz, welches bisher in den englischen Schmelzöfen verarbeitet wurde.

Ingenieur Schrödter hebt in seinem Vortrag auch hervor, daß sich in der amerikanischen Industrie die allgemeinen Unkosten erheblich reduziert haben. Während man dieselben noch vor 10 Jahren auf 73 Cts. (= 2,92 Mk) per Tonne berechnete, betragen sie heute nur noch 50 Cts. (= 2 Mk). Deshalb konnten z. B. Minnesota-Bessemer-Erze in den letzten 10 Jahren von 28 auf 13 Mk fallen. Wodurch aber erklärt sich diese kolossale Produktionsverbilligung? Eine sehr zutreffende Antwort gibt darauf Richard Calwer in der „Leipz. Volkszeitg.“ Mit Hilfe großer und relativ billiger Kapitalmassen, führt er aus, schaffen die Amerikaner unter Verwendung ausgiebigster Maschinerie riesenhafte Großbetriebe, wodurch die Gesehungskosten der Produktionseinheit auf das Tiefste herabgedrückt werden können. Durch einen ungemein hohen Inlandskonsum sind sie dann in der Lage, auf dem Weltmarkt mit enorm niedrigen Preisen zu konkurrieren, ohne den eigenen Inlandskonsum allzu hoch mit Exportkampfkosten zu belasten. Dieser starke Inlandskonsum ist aber nichts anderes als eine Folge der hohen Löhne, die auf diese Weise allerdings zu den billigsten werden.

Und nun zur zweiten Hauptursache der amerikanischen Konkurrenz, zu den niedrigen Arbeitslöhnen. Das klingt überraschend, denn in dieser Richtung nannte man bisher immer neben anderen Ländern auch Deutschland, während Amerika mit England zusammen genannt wurde, wenn man von hohen Arbeitslöhnen sprach. Ingenieur Schrödter führt in seinem Vortrag aus, daß z. B. im Pittsburger Revier die Arbeitslöhne in den letzten Jahren um die Hälfte reduziert wurden; sie betragen heute per Tonne Roheisen rund 75 Cts. (= 3 Mk), während sie vor 10 Jahren noch 1,47 Dollars (= 5,88 Mk) betragen. Im Jahre 1893 reduzierten die meisten Fabriken die Löhne um 20 Proz.; seit ferner Zeit sind überall weitere Reduktionen um 20—40 Proz. vorgenommen worden. Im Allgemeinen möchte ich sagen, daß der Arbeiter heute $\frac{2}{3}$ von dem Lohne erzielt, den er im Jahre 1893 verdiente. Die Bezahlung der gewöhnlichen Handarbeit ist nach anderer Nachricht in den Fabrikbezirken Pennsylvaniens auf 10 c für die Stunde bei 10stündiger Arbeitszeit zurückgegangen!

Trotzdem es ja allerdings auch in Amerika schlechte Arbeitslöhne gibt, so namentlich in der Konfektionsindustrie, so sind die Angaben des Herrn Schrödter offenbar doch unrichtig. Es sei diesen gegenüber zunächst nur an den Jahresbericht des englischen Konsuls in San Francisco für 1897 erinnert, aus dem in Nr. 13 d. Bl. nach der „Labour Gazette“ ein interessanter Auszug veröffentlicht ist. Darnach betragen die durchschnittlichen Tageslöhne der gelernten amerikanischen Arbeiter (Lehrlinge und Knaben inbegriffen) 11,08—13,50 Mk und der ungelerten 7,75—12,60 Mk. Speziell für die Metallarbeiter werden die Löhne wie folgt angegeben. In den Maschinenwerkstätten für gelernte Arbeiter 11,85 Mk, ungelernete 9,25 Mk, Grobschmiede 13 Mk und 8,85 Mk, Gießer 11,08 Mk und 8,35 Mk, Kupferschmiede 12,50 Mk und 9 Mk, Eisenarbeiter 11,85 Mk und 7,75 Mk, Kesselschmiede 11,56 Mk und 7,75 Mk. Diese Angaben, die neuesten Datums sind und von einem Konkurrenten der Amerikaner stammen, also doch gewiß nicht schöngefärbt sind, klingen ganz anders als jene, die Herr Schrödter macht.

Mit diesen Angaben des englischen Konsuls stimmt überein, was der amerikanische Konsul in Frankfurt a. M. in seinem Amtsberichte für das Jahr 1897 sagt: „Endlich ist man in Europa gezwungen worden“, heißt es da u. A., „die Thatsache anzuerkennen, daß in mehreren Fabrikationszweigen, besonders in der Eisen- und Stahlindustrie, das Szepter der kommerziellen Produktion, trotzdem in den Vereinigten Staaten die höchsten Löhne gezahlt werden, von der alten Welt auf die neue übergegangen ist. Die Vereinigten Staaten haben den Beweis erbracht, daß unter intelligenter Leitung die besten Löhne gezahlt werden können, besonders wenn die Arbeiter verwickelte Maschinen zu bedienen haben. Die höchsten Löhne sind schließlich die billigsten. Bis jetzt hat man in Europa der Ansicht gehuldigt, daß die Vereinigten Staaten, wenn ihr hoher Schutzzoll sie nicht schützte, bei der ihnen eigentlich zufallenden Aufgabe bleiben würden, den europäischen Arbeitern Lebensmittel und den Fabriken Rohstoffe zu liefern, während Europa die Aufgabe zuziele, die Welt mit Industrieartikeln zu versorgen. Jetzt aber hat sich herausgestellt, daß außer dem amerikanischen Zolltarif doch noch etwas existiren muß, was bewirkt, daß eine Tonne Bessemer-Roheisen in den Ver. Staaten 10—15 Schilling (1 Schilling gleich 1 Mk) billiger herzustellen ist als in Großbritannien und daß doch eine Ursache vorhanden ist, weshalb pennsylvanische Stahlproduzenten die Schienen für die Londoner unterirdische Eisenbahn zu niedrigerem Preise liefern können, als die englischen und weshalb sie eine

Bestellung von 8000 Tonnen Stahlstienen von der englischen Regierung erhielten. Es ist nicht die amerikanische Finanzgesetzgebung, die die Maschinenbauwerkstätten von Philadelphia, Pittsburg und Chicago in den Stand gesetzt hat, Lokomotiven, Bergwerks- und elektrische Maschinen, Pferdebahnwagen, Brücken und eiserne Baugesenstände trotz der scharfen Konkurrenz englischer, deutscher und belgischer Fabrikanten in Südamerika, Australien und am Kap der guten Hoffnung abzugeben. Es ist wenige Jahre her, daß deutsche Fabrikanten der aufrichtigen Ansicht waren, daß sie und ihre britischen Rivalen den amerikanischen Markt, wenn der Schutz Zoll nicht bestände, mit Fahrrädern und Nähmaschinen überschweben könnten. Seit drei Jahren hat sich das amerikanische Fahrrad mit Erfolg in jedem europäischen Märkte Bahn gebrochen. In Deutschland konkurriert das amerikanische Erzeugnis so stark, daß die deutschen Fahrradfabrikanten von der Regierung die Einführung eines besonderen Zolles auf amerikanische Fahrräder verlangen, wenn ihre Industrie bestehen solle. Die Stahlbrückenbauer von Belgien und England waren überrascht, als eine Gesellschaft in Philadelphia sie beim Bau einer großen Brücke in Holland unterbieten konnte. Die amerikanischen Fabrikanten von elektrischen Maschinen haben sich schon in Europa wegen der Billigkeit, Güte und Promptheit der Ablieferung ihrer Maschinen einen Ruf erworben. Es fällt den europäischen Fabrikanten sehr schwer, gegen diese Konkurrenz aufzutreten.

Mit den Darlegungen des amerikanischen Konsuls in Frankfurt a. M. deckt sich vollständig, was der amerikanische Konsul Dubois in St. Gallen (Schweiz) in seinem Berichte für 1897 sagt. Auch er stellt die europäischen und amerikanischen Arbeitslöhne einander gegenüber und erklärt von vornherein die oft gehörte Behauptung, daß der Lebensunterhalt in den Städten Europas verhältnismäßig billig sei, so daß also auch der dortige Arbeiter mit geringerem Lohne als der amerikanische auskommen könne, für unrichtig. Der Satz sollte vielmehr lauten: Der europäische Arbeiter erhält nur wenig Lohn, aber seine Lebensweise bewirkt, daß er mit weniger auskommen kann, als der amerikanische Arbeiter. Der Unterschied zwischen den Löhnen ist ebenso groß, wie der Kontrast zwischen der Lebensweise hüben und drüben. Gute Nahrung und komfortable Wohnungen, wie der amerikanische Arbeiter sich ihrer erfreut, sind in Europa gerade so theuer, wie in den Vereinigten Staaten, und da der europäische Arbeiter sie sich nicht verschaffen kann, so schränkt er sich eben ein. Er begnügt sich mit geringerer Nahrung und mit einer einfachen Wohnung und alle Familienmitglieder müssen mithelfen, damit man sich einigermaßen erträglich durchschlagen kann. Der amerikanische Arbeiter wohnt in einem bequem eingerichteten Hause in der Vorstadt und hat seinen Garten dabei, der europäische Arbeiter bewohnt dagegen mit seiner Familie etwa 3 Stübchen im dritten Stockwerk ohne Wasser; der amerikanische Arbeiter nimmt reichliche und kräftige Mahlzeiten zu sich, wobei das Fleisch die Hauptrolle spielt, dagegen muß der Europäer mit Brod, Kartoffelsuppe, Kaffee, Bier, Most und ordinärem Wein vorlieb nehmen, hin und wieder sieht er Wurst oder ein wenig Rindfleisch auf seinem Tische. Sein Hauptnahrungsmittel ist Brod. In Bezug auf die sozialen Unterschiede sagt er: Während der Arbeiter in den Vereinigten Staaten sich stets elegant kleidet, die Theater besucht, in demselben Eisenbahnwagen oder Dampfzug fahren kann, wie der Millionär (in Amerika gibt es bei den Eisenbahnen und Dampfzügen keine Klassen, wie in Europa, beide Transportmittel sind durchwegs praktisch und bequem und alle Sitze kosten gleichviel) reisen kann, sieht der Arbeiter in Europa wie ein armerlicher Sklave aus und muß froh sein, in dritter Klasse fahren zu können. So kommt es, daß der amerikanische Arbeiter in hohem Maße Selbstachtung besitzt und auch die Achtung seiner Mitbürger in ebensoviellem Maße genießt und daher ist er auch ein besserer Bürger.

Das sind treffliche und lehrreiche Schilderungen, die dem europäischen, insbesondere dem deutschen Arbeiter seine Rückständigkeit und sein armeneliges Dasein in jeder Beziehung in geradezu beschämender Weise vorhalten und alle unsere Bestrebungen nach vorwärts und aufwärts tausend Mal als berechtigt darthun. Im Lichte dieser Darstellungen erscheinen die Lohnangaben des Ingenieur Schrödter, mit denen die deutsche Unternehmensehre in erkennbarer Absicht hantieren geht, als völlig ungläublich, in demselben Maße ungläublich, wie die Angabe des amerikanischen Europareisenden Miller im „American Mechanist“, daß in der Werkstätte einer deutschen Maschinenfabrik, wo die

Arbeiter Theile einer einfachen systematisch fabrizierten Maschine bearbeiteten, dieselben bis 65 Mark die Woche im Stücklohn verdienten! Der Herr Miller ist da ganz schändlich angelogen worden. Entweder handelte es sich hierbei um den Verdienst von zwei bis drei Wochen oder der Glückliche war kein Arbeiter, sondern ein Werkführer oder ein studierter Techniker.

Auf jeden Fall ist der Schrödter'sche Versuch, die überlegene Konkurrenzfähigkeit der amerikanischen Industrie neben anderen Faktoren auch noch mit schlechten Arbeitslöhnen zu erklären, völlig gescheitert und es bleibt vorläufig nach der deutschen Industrie der zweifelhafte Ruhm ungeschmälert erhalten, daß sie in Bezug auf schlechte Arbeitslöhne mit an der Spitze marschirt.

Das Gußstahlwerk Friedr. Krupp und seine Entstehung.

(Schluß.)

Je mehr das Werk sich entwickelte, um so bedeutungsloser wurde die einzelne Person. Am besten sehen wir dies auch am jetzigen Besitzer der Fabrik, dem Sohne Alfred's, Friedrich Alfred Krupp. Unter den 30 000 Arbeitern der Krupp'schen Fabrik ist vielleicht kaum ein Drittel, die den Besitzer persönlich kennen. Die Prokura leitet Alles, trifft alle Anordnungen; der Besitzer des Eisenetablissemments kommt als Leiter nicht mehr in Betracht. Stirbt Herr Krupp, kein Rad des gewaltigen Werkes braucht auch nur eine einzige Stunde still zu stehen, während beim Fehlen eines einfachen Arbeiters dies doch der Fall ist. Trotzdem vergrößert sich das Vermögen des Besitzers der Fabrik tagtäglich, stündlich. Herr Krupp mag essen, trinken, schlafen, spazierenfahren, die Anzahl seiner Millionen wird immer größer, weil tausende Arbeiter fortgesetzt für ihn schaffen. — Und keine Kleinigkeit ist es, was auf den Einzelnen entfallen würde, wenn Herr Krupp auf sein Einkommen verzichtete. Sehen wir einmal den Fall, die sozialistische Gesellschaft könnte sich morgen konstituieren, Herr Krupp würde vielleicht abgefunden oder er wäre so einsichtsvoll zu sagen, er sei für die Fabrik vollständig überflüssig, sein einziges Verdienst sei, daß er der Sohn seines Vaters ist, er arbeite darum in der neuen Gesellschaft mit wie jeder Andere — dann dürfte die ganze Organisation so bleiben wie sie heute ist und doch hätte jeder der 30 000 Arbeiter ein jährliches Mehreinkommen von 250 M. (Dieser Betrag ist viel zu niedrig gegriffen. Red.)

Kommen wir nach dieser kurzen Abschweifung wieder auf den Entwicklungsgang der Fabrik zurück. Je mehr die Nachfrage nach den Gußstahlkanonen, besonders nach dem 1864er Krieg stieg, um so schneller folgte eine Erfindung der anderen auf dem Fuße. Krupp verkaufte an alle Nationen Kanonen und er brauchte, nachdem die Zerstörungskraft seiner Fabrikate einmal anerkannt war, auf Bestellungen nicht zu warten. Jede Nation wollte mit ihren Geschützen der anderen überlegen sein und so war es nur notwendig, nach den heute fabrizierten Kanonen morgen noch etwas zerstörungsfähigere zu machen, um das wilde Sagen nach den besten Geschützen unter den Nationen immer rege zu erhalten. Krupp erkannte die Situation, er suchte deshalb die bedeutendsten Ingenieure und Chemiker heranzuziehen. Einer der besten Kanone folgte morgen eine sicherere, nicht zu durchschlagende Panzerplatte, diese wurde durch eine neue bessere Kanone werthlos gemacht und so ging es weiter! Und was ist die Folge? Millionen und abermals Millionen werden alljährlich von den verschiedenen Staaten vergeudet, weil durch ein verbessertes Worbinstrument die bereits vorhandenen werthlos werden. So ist es gerade die Waffentechnik, welche die einzelnen Staaten immer mehr dem Ruine näher bringt. So entwickelt sich das Unternehmen Krupp, das von gedankenlosen Byzantinern zu einem „National“-Segen gestempelt wird, thätiglich zum internationalen Ungeheuer!

Die Fabrikation von Kanonen wurde immer mehr der Hauptbetriebszweig; die Arbeiterzahl wuchs fortgesetzt. Im Jahre 1860 waren es 1704 Arbeiter, im Jahre 1864, wo eine besondere Kanonennachfrage zu verzeichnen war, stieg sie auf 8187, um dann fortgesetzt bis zum Jahre 1892 auf 25 300 zu steigen. Heute beträgt die Zahl der direkt zur Offener Verwaltung gehörenden Beschäftigten ca. 30 000 Beamte und Arbeiter. Wenn man bedenkt, daß der große Theil der Arbeiter direkt oder indirekt mit Fabrikation von Worbwerkzeugen beschäftigt wird, dazu noch die Unmenge von Intelligenz rechnet, welche auf die Erfindung und Verbesserung dieser modernen „Kulturwerkzeuge“ verwendet wird, dann müssen wir doch fragen, welche großartigen Erfolge hätte mit allen diesen Kräften für die Menschheit sich erzielen lassen. Aber je vollkommener diese Werkzeuge zum Zertrümmern

sind, je mehr glaubt man auf der „Leiter der Kultur“ emporzusteigen. Dabei feiert man Denjenigen, der diese menschenmorbenden und Menschenwert zerstörenden Werkzeuge auch noch an andere Nationen, mit denen wir eventuell in Krieg verwickelt werden können, verkauft, als den ersten Patrioten.

Leider wird heute jede Neuerung auf kriegstechnischem Gebiete für wichtiger erachtet, als die großartigsten wissenschaftlichen oder anderen technischen Erfindungen. Ein Weltereigniß war es deshalb, als Krupp auf der Pariser Weltausstellung 1867 ein Geschütz mit 14 Zoll innerem Durchmesser aufstellte. Dieses zum Vernichten bestimmte Werkzeug hatte eine Länge von 21 Fuß, wog 50 000 Kilogramm und war zu einem Werthe von 435 000 M. deklarirt. Selbstverständlich sah England, das erste industrielle Land, solchen „Erfolgen“ nicht müßig zu, man wußte schon aus Erfahrung, daß der Verkauf von Waffen einen hübschen Stüber Geld einbrachte. Die englischen „Patrioten“ stehen in dieser Beziehung den deutschen, wie überhaupt allen dieses Kalibers gleich; wer bezahlt, bekommt Waffen, wenn auch die eigenen Landesfinder nachher damit massakrirt werden.

Man machte sich also auch in England wieder an die Arbeit und plötzlich hieß es denn auch, der berühmte englische Industrielle Armstrong habe ein Geschütz konstruirt, welches dem Krupp'schen überlegen sei. Man hielt aber dieses Geschütz aus „patriotischem Interesse“ nicht etwa für England reservirt, nein, ebenso wie unser Musterpatriot Krupp suchte auch Armstrong die ausländischen Käufer zu gewinnen. Auf dem Tegeler Schießplatz wurde ein Wettchießen veranstaltet, bei dem die Krupp'schen Geschütze unterlagen. Jetzt durfte England darauf rechnen, den internationalen Kanonenbedarf für die Folge zu beden, aber nicht lange; denn bei einem erneuten Wettchießen am 7. Juli 1868 auf demselben Schießplatz erzielte Krupp über Armstrong einen ganz bedeutenden Erfolg. Der erste Erfolg des neuen englischen Geschützes soll nicht dessen überlegener Güte, sondern nur der Minderwerthigkeit des bei dem Krupp'schen verwendeten Pulvers geschuldet gewesen sein. Thatsächlich war bei dem zweiten Schießen der Sieg Krupp's ein entscheidender. Das englische Geschütz wurde beim 138. Schuß unbrauchbar, während das Krupp'sche 677 lieferte. Damit war der Ruf Krupp's als „Kanonenkönig“ endgiltig besiegelt.

Die materiellen Erfolge blieben aber auch nicht aus. Im Jahre 1870 baute Krupp seinen berühmten Wohnsitz „Villa Hügel“ in Bredeneh, einen Wohnsitz, um den ihn der erste Fürst beneiden dürfte. Krupp brauchte das Wörtchen „von“ nicht, er war ohne dieses souveräner wie die allermeisten der verlotterten „von“ und „zu“, welche ihren Adel an jede reichgewordene Plebejertochter verkaufen.

Aber Souverain, Herrscher, unbeschränkter Gebieter wollte Krupp in „seinem Reiche“ sein und bleiben. Die Verleihung politischer Rechte an die Arbeiter war ihm ein Gräuel. Als Anfangs der 60er Jahre Lassalle kam und die Arbeiter zur Organisation und zwar mit großem Erfolg aufforderte, da wandte sich Krupp, in seinem Reiche als absoluter Gebieter bedroht, in Wort und Schrift an seine Arbeiter, um ihnen zu erklären, daß sie unter keinen Umständen das Recht hätten, irgend etwas zu fordern. In einer der Proklamationen heißt es:

„... Ich warne, bevor ich Anlaß habe, über Untreue und Widersechtlichkeit mich zu beklagen, vor dem Lohse, welches herumreibende Anstieglar und Zettelschreier unter dem Scheine des Wohlwollens und unter Mißbrauch von religiösen und sittlichen Denkprüchen dem großen Arbeiterstande zu bereiten bestrebt sind. . . . Nichts, keine Folge der Ereignisse wird mich veranlassen, mir irgend etwas abtrogen zu lassen! . . . Ich erwarte und verlange alles Vertrauen (Rechte gab's nicht), lehne jedes Eingehen auf ungerechtfertigte Anforderungen ab, werde, wie bisher, jedem gerechten Verlangen zuvorkommen, fordere daher alle Diejenigen, welche damit sich nicht begnügen wollen, hiermit auf, je eher, desto lieber zu kündigen, um meiner Sündigung zuzukommen, um so in geschicklicher Weise das Werk zu verlassen, um Anderen Platz zu machen, mit der Versicherung, daß ich in meinem Hause, wie auf meinem Boden Herr bleiben will.“

Noch mehrere Kundgebungen Krupp's liegen vor, in denen seine Anschauung, daß seine Arbeiter sich um Politik nicht zu kümmern hätten, sondern seine Meinung vertreten müßten, zum Ausdruck kommt.

Am 24. Juli 1873 soll Krupp anläßlich einer Jubiläumssfeier den Dentspruch: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein, dann bringt Arbeit Segen, dann ist Arbeit Gebet“ proklamirt haben. Jedenfalls hat er die Erfahrung gemacht, daß die

Arbeit Anderer mehr Segen bringt als nur die eigene. So lange er selbst den Hammer schwingen mußte, hatte er mit den Sorgen des Lebens zu kämpfen. Je mehr aber die für ihn schaffende Arbeiterzahl wuchs, desto immenser wurde er vom "Segen" überschüttet. Im Jahre 1874 nahm er eine Schuld von 30 Millionen Mark auf, 5 Jahre später eine weitere von 22 Millionen, und doch soll er bei seinem Tode das Werk, welches heute einen Werth von weit über 100 Millionen Mark repräsentirt, schuldenfrei hinterlassen haben. Mag die Arbeitskraft eines Menschen auch noch so außerordentlich sein, wer möchte zu behaupten wagen, daß er darum im Stande sei, diesem Besitzstande entsprechend Werthe zu leisten?

Tausende und Abertausende haben dieses Vermögen geschaffen, die Produktion war gesellschaftlich, aber nicht die Gütervertheilung. Wie Krupp in seiner Periode der wirklichen Arbeit nur so viel verbiente, als er zum Leben gebrauchte, so ergeht es noch heute den Tausenden Arbeitern, während dem Besitzer des Werkes die Millionen mühelos in den Schooß fallen.

Im Jahre 1878 gehörte zur Fabrik bereits ein Komplex Land von 400 Hektar, von welchen 80 mit Werkstätten bebaut waren, in denen 300 Dampfmaschinen tagaus tagein tausende von anderen Maschinen in Bewegung setzten. Zu dieser Zeit konnte das Werk täglich 2700 Schienen, 1000 Eisenbahnfedern, 1500 Granaten — ohne die Kanonenfabrikation, welche sich nicht auf den Tag berechnen läßt — herstellen. Seit dem Tode von Alfred Krupp am 14. Juli 1878 ist die Leistungsfähigkeit des Werkes noch bedeutend gestiegen, besonders auch durch die Ankäufe des Grusonwerkes in Budau bei Magdeburg und der Germaniawerft in Kiel. Das Bestreben Friedrich Alfred Krupp's geht augenscheinlich dahin, es nicht bei dem "Kanonenkönig" bewenden zu lassen, sondern möglichst auch die Konkurrenz im Schiffbau aus dem Felde zu schlagen.

Am Begräbnistage Alfred Krupp's ließ der Erbe den Betrieb auf dem ganzen Werke ruhen, am nächsten Morgen schnurrten wieder sämtliche Räder in gewohnter Weise. Durch den Tod des Besitzers trat keinerlei Betriebsstörung ein, er war überflüssig geworden, wie jeder Einzelne. Im heutigen Leben bedeutet der einzelne Mensch nicht mehr wie ein Rad in der Maschine. Nur durch das Sineinandergreifen aller zur Maschine gehörenden Räder wird diese betriebsfähig und nur durch das Zusammenarbeiten tausender Arbeiter lassen sich die großartigen Produkte schaffen. Im Zusammenwirken liegt die Kraft — darum organisiren wir uns, darum schließen auch wir uns zusammen.
Essen. Wilhelm Düwell.

Die Kraft- und Arbeitsmaschinen-ausstellung in München.

I.

Unter dem üblichen Pomp und in Anwesenheit zahlreicher "Würdenträger" wurde diese Ausstellung am 11. Juni eröffnet.

Wir überlassen es einer berufenen Feder zusammenzuzählen, wie viel Orden, Titelverleihungen und sonstige Auszeichnungen den Glücklichen, die reden durften, verliehen werden und wollen uns hier nur darauf beschränken, einige interessante Beobachtungen, die wir bei Rundgängen durch die Ausstellung gemacht haben, möglichst kurz wiederzugeben. In erster Linie muß dabei konstatiert werden, daß die heurige Ausstellung diejenige von 1888 sowohl hinsichtlich der Zahl der Aussteller, als auch hinsichtlich der ausgestellten Gegenstände bei Weitem übertrifft.

Um die Bedeutung der Ausstellung richtig beurtheilen zu können, muß zunächst kurz auf den Zweck derselben, wie ihn die Veranstalter selbst sich gedacht haben, hingewiesen werden.

Das Hauptziel, welches die Veranstalter angeblich verfolgten, war, wie man das in der Einleitung zum offiziellen Ausstellungskatalog zu lesen bekommt, dem Handwerkerstand zu zeigen, daß die Anwendung der mechanischen Kräfte auch für den kleinsten Betrieb mit wenigen Mitteln möglich ist, und daß mit Hilfe dieser mechanischen Kräfte der Kleinbetrieb der Konkurrenz der Großbetriebe mit Erfolg entgegen treten kann. Diese Absichten sind naiv und hoffnungslos. Die Motoren und die Arbeitsmaschinen sind doch nur ein Glied in der Kette von Momenten, die dem Großbetrieb zum Siege verhelfen. Und dazu kommt noch in Betracht, daß die großen Motoren und die großen Arbeitsmaschinen verhältnißmäßig viel billiger sind und im Verhältniß zum Preise bedeutend mehr leisten, als die kleinen. Als ausreichenden Beweis dafür können folgende Angaben aus den in der Ausstellung aufliegenden respektive im offiziellen Kataloge abgedruckten Prospekten dienen.

So lesen wir z. B. auf S. 142 des offiziellen

Katalogs in dem Preisverzeichnisse der Maschinenfabrik Rüsch in Borsdorf, die ihre hydraulischen Widerstands-Regulatoren ankündigt, folgendes:

Größe Nr.	0	1	2	3	4	5
Bremsleistung in Ps.	3	8	15	30	70	150
Preis in Mark	530	750	950	1250	1950	3150

Die Pferdekraft kommt demnach bei dem Widerstandsregulator Nr. 5 auf ca. 21 M., gegen ca. 94 M. bei dem Regulator der Größe Nr. 2 und ca. 177 M. bei Nr. 0.

Das gleiche Prinzip wird im Preisverzeichnisse von Joseph Mey's Maschinenfabrik und Eisengießerei, Hennef a. d. Sieg, für neue Milchenträumungsmaschinen und Butterfässer verkindet. Die Leistung und die Preise der von der Fabrik patentirten Melotte'schen Zentrifuge gestalten sich folgendermaßen:

Nr.	0	1	2	3	4	5
mit einer stündl. Leistung von 70 Litern	220	260	340	410	580	580

Pro Liter kommt demnach die kleinste Zentrifuge auf ca. 3 1/7 M., die mittlere auf ca. 2 4/15 M., die größte dagegen auf weniger als 1 1/2 M. zu stehen. Ebenso günstig für den größeren Betrieb gestalten sich die Ankaufsverhältnisse bei den von derselben Fabrik in den Handel gebrachten sogenannten Triumphbutterfässern. Die Leistung und Preise gestalten sich bei diesem Butterfaß in nachstehender Weise:

Nr.	1	2	3	4	5	6	7
verbuttert bei halber Füllung	20	30	40	50	60	80	100
Preis	70 M.	80 M.	90 M.	100 M.	115 M.	130 M.	145 M.

Pro Liter betrug demnach der Ankaufspreis bei Nr. 1 ca. 3 1/2 M., bei Nr. 4 ca. 2 M., bei Nr. 7 dagegen weniger als 1 1/2 M. Auch hier war demnach der größere Betrieb in einer bedeutend günstigeren Lage als der Mittel- und Kleinbetrieb. Sein Ankaufspreis — pro Liter der Leistung berechnet — war nämlich mehr als um die Hälfte billiger als bei den kleinsten Maschinen.

Ähnliche Ergebnisse liefert das Preisverzeichniß der Gasmaschinenfabrik Amberg (Bayern). Die Gaserzeugungsmaschinen werden nämlich von dieser Fabrik in folgender Größe hergestellt und zu nebenverzeichneten Preisen abgegeben:

Nr.	1	2	3	4	5	6
Leistung bis	15	25	40	70	120	150
Flammen m.	2	2	2	2	2	2
2 Motoren	700	900	1200	1500	1800	2400
	M.	M.	M.	M.	M.	M.

Pro Flamme kommt demnach der Ankaufspreis bei den kleinsten Maschinen auf mindestens 45 M., bei den mittleren auf ca. 21 M., bei den größten dagegen nur auf ca. 14 M. zu stehen. Und in den dem Prospekt beigegebenen Sachverständigenurtheilen ist zu lesen: „Wird bloß eine Flamme gebrannt, so steht dieselbe somit auf rund 7 J in der Stunde, da der Aufwand für das Heizgas derselbe ist, ob viel oder wenig Flammen gebrannt werden. Werden alle 12 Flammen gebrannt, so kostet eine Flamme nur 2 1/2 J die Stunde.“

Um damit abzuschließen, sei nur noch der Leistung und der Preise der Gegenstromapparate zur Erzeugung warmen und heißen Wassers, die von der Fabrik S. Schaffstaedt (Gießen) geliefert werden, gedacht. Das Preisverzeichniß enthält diesbezüglich folgende Angaben:

Nr.	Leistung bei 3—5 Atm.		Preise mit Thermometer aufsatz zc.
	Dampfdruck Wasserwärmeung pro Stunde auf		
	35° Cels.	70° Cels.	
12	960 Liter	240 Liter	75 M.
14	2400 "	900 "	90 M.
16	6 600 "	3 300 "	250 M.
18	13 800 "	6 850 "	400 M.
20	24 000 "	12 000 "	600 M.
22	38 000 "	18 500 "	800 M.

Pro 1000 Liter (und Erwärmung auf 35° Cels.) berechnet, beträgt demnach der Ankaufspreis bei Nr. 12 ca. 72 M., bei Nr. 18 ca. 29 M., bei Nr. 22 ca. 21 M. Bedenkt man, daß die Lage des Großbetriebes beim Ankauf der Rohstoffe, beim Verkauf der Fabrikate, ferner hinsichtlich der Kreditverhältnisse usw. usw. bedeutend günstiger ist, als die des Kleinbetriebes, so werden die beigebrachten Beispiele wohl Jedem die Augen darüber öffnen, wie kindlich naiv die Auffassung ist, der zufolge die Ausstellung dem Kleinbetriebe die Konkurrenz mit dem Großbetrieb erleichtern soll.

II.

Wir haben bereits die Leser dieses Blattes darauf aufmerksam gemacht, wie unbegründet die von den Veranstaltern der Ausstellung gegebene Hoffnungen sind,

denen zufolge die Ausstellung dazu dienen soll, die Konkurrenzfähigkeit des Kleinbetriebes dem Großbetrieb gegenüber zu erhöhen. Um mit diesem Gegenstand vorläufig abzuschließen, seien hier nun noch folgende, dem Prospekt der Firma Arthur Robberg, Dampfkeßelfabrik und Keßelschweißeret in Darmstadt entnommene Zahlen angeführt. Die Preise des Keßels mit Armaturen für einen Betriebsdruck von 6 bis 7 Atmosphären betragen nämlich bei einer

Heizfläche von	Mark
1,83 Quadratmeter	650
5,30 "	1082
24,21 "	4645

Die Anschaffungskosten betragen demnach pro Quadratmeter Heizfläche bei dem kleinsten Keßel ca. 355 M., bei dem mittleren Keßel von ca. 5,30 Quadratmeter Heizfläche ca. 204 M., bei dem größten Keßel dagegen nur ca. 192 M.

Entsprechend billiger wären auch die Anschaffungskosten der zum Inbetriebsetzung des Keßels notwendigen Speisepumpen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die von derselben Fabrik ausgestellten geschweißten Feuerbüchsen aufmerksam machen. Das eine der aufgestellten Exemplare war im Betrieb bei der Meiereigenossenschaft in Schlewig und erlitt durch Wassermangel des Keßels während des Betriebes fünf größere und zahlreiche kleinere Ausbeulungen. Trotz dieses Vorkommnisses, das bei einer genieteten Feuerbüchse höchst wahrscheinlich zu einer Explosion geführt hätte, ist bei der geschweißten Feuerbüchse nur das Rauchrohr an der Verbindungsstelle mit der Feuerbüchsenbede gerissen; sonst zeigt sie keinerlei Bruchstellen, insbesondere sind die Schweißnäthe ganz intakt geblieben. In Anbetracht der kolossalen Gefahren, die eine Explosion des Keßels gewöhnlich mit sich bringt, ist die weiteste Ausbreitung dieser Neuerung bringend zu wünschen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen ferner die in der Ausstellung zahlreich vertretenen Ventilatorenmodelle. Einige davon, durch Elektrizität betrieben, verursachen eine geradezu sturmartige Luftbewegung. Zieht man die außerordentlich billigen Anschaffungskosten in Betracht, so kann man sich nur darüber wundern, daß seitens verschiedener Aufsichtsbehörden so viel Nachsicht geübt wird, wenn die Unternehmer bei ihren alten, wenig leistungsfähigen Ventilatoreinrichtungen beharren.

Einer der Hauptziehungspunkte für die die Ausstellung besuchenden Fachleute ist die Abtheilung für Dieselmotore. Das betreffende Patent wurde kürzlich von den leistungsfähigsten Firmen Deutschlands, nämlich der Maschinenfabrik Augsburg in Gemeinschaft mit den Firmen: Friedrich Krupp, Essen, Maschinenbauaktiengesellschaft Nürnberg und Gasmotorenfabrik Deutz (Köln-Deutz) erworben. Den Angaben im Prospekt zufolge werden bei Anwendung dieses Motors von der im Brennmaterial enthaltenen Wärme ca. 30 Prozent effektiv ausgenützt, während bekanntlich die allergrößten, besten Dreifach-Expansions-Dampfmaschinen nur 12—13 Prozent Wärmeeinsparung liefern, mittlere Maschinen von 50—100 effektiven Pferdestärken 9—10 Prozent, kleine Maschinen 6 bis 8 Prozent, ohne Kondensation sogar 4—5 Prozent.

Die erst kürzlich aufgetauchten Dieselmotoren wurden von zahlreichen bekannten Fachmännern mit Jubel begrüßt. Man erzählt sich, daß der Erfinder allein für das Verbreitungsrecht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 3 Millionen Mark erhalten hat. Als Hauptvorteil des Motors wird gerühmt, daß in Folge wissenschaftlich richtiger Ausnützung der Wärme der Brennmaterialverbrauch der denkbar geringste sei. Er soll nämlich bei Petroleumbetrieb etwa nur die Hälfte der von dem bisherigen Petroleummotor verbrauchten Mengen betragen. Des Ferneren wird im Prospekte hervorgehoben, daß die Betriebskosten pro Pferdekraft für einen kleinen Motor angeblich nicht wesentlich höher sind, als für einen großen. Es ist ganz besonders zu betonen, heißt es weiter, daß der Betrieb von Wärmemotoren, Patent Diesel, nicht mit Lampenpetroleum zu erfolgen braucht, sondern daß man mit dem gleichen Erfolge und dem gleichen Konsum billige, in Lampen nicht brennbare Petroleumsorten und auch Braunkohlendestillate, wie Solaröl u. dgl. verwenden kann, und daß gerade die Anwendung solcher Produkte es ermöglicht, die Betriebskraft wesentlich billiger zu erhalten als mit Dampfmaschinen, wodurch das kleine und mittlere Gewerbe in den Stand gesetzt ist, mit den größeren Fabriken erfolgreich zu konkurriren.

Wir überlassen es ganz dem Leser, der mit den Ursachen des Verfalles des Kleinbetriebes ausreichend bekannt ist, sich selber ein Urtheil über diese kindlich

aus flingenden Versicherungen zu bilden; denn die hohen Anschaffungskosten lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß der Kleinbetrieb nicht in der Lage sein wird, sich der neuen Erfindung zu bedienen. Dagegen scheint uns sehr auffallend zu sein, daß der Prospekt sich mit so nichtsbefragenden Nebenarten wie die, „daß die Betriebskosten pro Pferdekraft für einen kleinen Motor nicht wesentlich höher sind als für einen großen“ schmückt. Es wäre dringend zu wünschen, daß man an Stelle dieser unklaren Nebenarten von bekannten Fachmännern bestätigte Zahlen anführt.

Ein größeres Interesse beanspruchen die in der Nähe von Diesel-Motoren sich befindende elektrische Küche und zahlreiche ausgestellte elektrische Kochapparate. Wir bekamen dabei leider keine Prospekte zu Gesicht, aus denen man die Betriebskosten dieser Einrichtungen und die entsprechenden Vergleiche mit Gas- und Kohlenfeuerung erfahren könnte. Der Mangel an Preisverzeichnissen ist übrigens einer der Hauptmängel der ganzen Ausstellung. Nur ein kleiner Theil der ausstellenden Firmen hat es nämlich für nöthig befunden, diese Preisverzeichnisse dem Publikum zur Verfügung zu stellen, obwohl es doch von vornherein klar ist, daß zu einer genaueren Orientirung das Preisverzeichnis die Hauptsache ist.

Um den vorliegenden Artikel abzuschließen, sei nur noch hinzugefügt, daß auch heute noch nicht alle Firmen mit ihren Arbeiten fertig sind. Abgesehen von dem keineswegs besonders günstigen Eindruck, den die halbfertigen Ausstellungsgegenstände hervorrufen, wird man beim Besuch durch unangenehmes Klopfen und Hämmeren gestört. „Münchener Post“.

Ein wichtiges Landgerichtserkenntniß

für alle diejenigen Gewerkschaftsverbände, welche Unterstützung (d. h. freiwillige) zahlen, ist das in Sachen Zahlstelle Halle des deutschen Zimmererverbandes gefällte. Wir lassen der Wichtigkeit halber beide Erkenntnisse, das des Schöffengerichts und das des Landgerichts, sowie die Revisionschrift der Staatsanwaltschaft hier wörtlich folgen. Bemerken wollen wir zugleich, daß die Staatsanwaltschaft ihren Antrag auf Revision (siehe unten) des landgerichtlichen Urtheils vom 9. Februar d. J. zurückgezogen hat.

Das schöffengerichtliche Urtheil vom 20. Dezember 1897 lautet:

Der Angeklagte ist der Uebertretung des § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches schuldig und wird deshalb unter Verurtheilung in die Kosten des Verfahrens mit einer Geldstrafe von 5 M., im Nichtbeitreibbarkeitsfalle mit einem Tage Haft bestraft.

Gründe: Der Angeklagte ist, wie er selbst zugibt, Vorsitzender der Zahlstelle Halle a. S. des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufs-genossen Deutschlands. Er wird beschuldigt, sich einer Uebertretung des § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuches dadurch schuldig gemacht zu haben, daß er es unterließ, vor Errichtung der Zahlstelle die gesetzlich erforderliche Erlaubniß des königlichen Regierungspräsidenten einzuholen.

Der Angeklagte bestreitet, hierzu verpflichtet zu sein. Die Zahlstelle sei nicht als eine Versicherungsanstalt anzusehen, denn die von ihr gewährte Unterstützung billige der Vorstand nach freiem Ermessen zu, sie sei kein Gegenstand eines Rechtsanspruches. Sei aber die Zahlstelle keine Versicherungsanstalt, dann liege auch keine gesetzliche Pflicht zur Einholung der Erlaubniß des Regierungspräsidenten vor.

Das Gericht nimmt dem Angeklagten bei, daß er nur dann zur Einholung der Erlaubniß verpflichtet war, und durch das Unterlassen sich strafbar machte, wenn die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt anzusehen ist, denn § 360 Nr. 9 des Strafgesetzbuches bedroht die Errichtung der darin näher bezeichneten Anstalten ohne Genehmigung der Staatsbehörde nur dann mit Strafe, wenn diese Genehmigung nach der geltenden gesetzlichen Bestimmung vorgeschrieben ist. Dieselbe ist aber nach § 1 des Gesetzes vom 17. Mai 1853 in Preußen für Versicherungsanstalten jeder Art erforderlich. Die entscheidende Frage ist also die, ob die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt anzusehen ist. Das Kammergericht hat in einem ähnlichen Falle angenommen, daß nur dann eine Versicherung anzunehmen sei, wenn dem Versicherten ein Rechtsanspruch auf die Vergütung eines unter gewissen Bedingungen eingetretenen Schadens zusteht. (Jahrbuch Entscheidungen des Kammergerichts Band XIII S. 401.) Das Gericht vermag sich dieser Auffassung nicht in vollem Umfange anzuschließen.

Die §§ 6 und 7 des Statuts (daselbe ist den Akten vorgeheftet) des Zentralverbandes der Zimmerleute handeln von den Rechten der Mitglieder und sind

als solche unter Anderem Ansprüche auf Gewährung einer Rechtschutz-, Reise- und Streikunterstützung bezeichnet, jedoch mit der Maßgabe, daß die Entscheidung über die Bewilligung der Unterstützung dem Ermessen des Vorstandes anheimgestellt ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier nicht auf jeden Fall und nicht auf Grund einer objektiven Norm, die sich gar nicht aufstellen läßt, eine Unterstützung gewährt werden muß, denn die Verhältnisse bedürfen einer besonderen Prüfung, wenn nicht der Muthwille des Einzelnen, der grundlos einen Rechtsstreit, einen Ausschluß von der Arbeit zc. provoziert, den Zweck der ganzen Einrichtung illusorisch machen soll. Nach den Statuten hat vielmehr der Vorstand das Recht und die Pflicht, die Sachlage zu prüfen, und dann nach seinem Ermessen zu entscheiden, ob er eine Unterstützung für am Platze hält oder nicht. Dieses Prüfungsrecht des Vorstandes soll nun offenbar nicht dessen Willkür Thür und Thor öffnen, denn dann würde der Zweck des Verbandes wiederum nicht erreicht und es hätte keinen Sinn, wenn die Statuten von den Rechten der Mitglieder sprechen und darunter die genannten Unterstützungen erwähnen. Der Vorstand ist vielmehr an die im Verbands herrschenden Grundsätze und Anschauungen, wie sie sich in der Praxis herausgebildet haben, gebunden und, falls ein Mitglied seine etwaige Klage gegen den Vorstand auf Gewährung einer Unterstützung auf diese stützen sollte, so würde nach Ansicht des Gerichts ein Spruch des Zivilrichters dem Mitgliede unter Umständen auch gegen den Vorstand eine angemessene Unterstützung verschaffen können. Hieran wird auch durch die Unhangbestimmung des Statuts, Seite 16, nach welcher die Rechtschutz-, Reise- und Streikunterstützungen „freiwillige“ sind, nichts geändert, da diese Bestimmung, sofern sie überhaupt über die §§ 6 und 7 hinausgeht, lediglich zu dem Zwecke eingefügt ist, um dem Verbands äußerlich den Charakter einer Versicherung zu nehmen und so die staatliche Genehmigung zu umgehen. Es liegt daher nach Ansicht des Gerichts, rechtlich betrachtet, eine Versicherung vor.

Wollte man aber auch wirklich Bedenken hegen, rechtlich den Verband als eine Versicherung anzusehen, thätjächlich ist er es jedenfalls, denn, wie gerichts-bekannt ist, haben die durch ihn vereinnahmten Gelder vor Allem den Zweck, den Mitgliedern im Falle eines Streiks als Unterstützung zu dienen, so daß man von einer Streikversicherung reden kann. Nach der Auffassung des Gerichts wird der Verband thätjächlich als Versicherung benutzt, er unterliegt daher auch den für Errichtung von Versicherungsanstalten bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, denn es kommt auch hier nicht auf die äußere Form, sondern auf die Sache selbst und ihren Zweck an. Das Gericht sieht daher in der Errichtung der Zahlstelle die Errichtung einer Versicherungsanstalt, für welche staatliche Genehmigung erforderlich ist.

Es hat demnach für thätjächlich festgestellt erachtet, daß der Angeklagte als Vorsitzender der Zahlstelle Halle a. S. des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufs-genossen Deutschlands zu Halle a. S. im Jahre 1897 den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung des Regierungspräsidenten zu Errichtung einer selbstständigen Zahlstelle dieses Verbandes, also eine Anstalt errichtet hat, die bestimmt ist, gegen Zahlung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.

Der Angeklagte war daher aus § 360 Nr. 9 Strafgesetzbuches zu bestrafen. Mit Rücksicht auf seine Unbeholtenheit erschien die erkannte Strafe angemessen. Die Substitution der Freiheitsstrafe rechtfertigt sich aus § 28 St.-G.-B., die Entscheidung über die Kosten aus § 497 St.-P.-D.

Gegen dieses Urtheil wurde Berufung eingelegt. Das Landgericht zu Halle a. S. beschäftigte sich am 9. Februar d. J. mit der Sache. Das Urtheil lautet:

„Das Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Halle a. S. vom 20. Dezember 1897 wird aufgehoben. Der Angeklagte Friedrich Grimm ist der Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. nicht schuldig und wird von der hierauf gerichteten Anklage freigesprochen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.“

Gründe: Gegen das vordesignierte schöffengerichtliche Urtheil, durch welches der Angeklagte wegen Uebertretung des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 5 M., an deren Stelle im Nichtbeitreibbarkeitsfalle eine eintägige Haftstrafe substituirt worden war, verurtheilt wurde, hat der Angeklagte frist- und formgerecht Berufung eingelegt. Er verlangt Freisprechung, weil die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerleute und verwandten Berufs-genossen Deutschlands in Halle a. S., deren Vorsitzender er ist, rechtlich als eine Versicherungsanstalt nicht angesehen

werden könne, während die Staatsanwaltschaft Berufung der Berufung beantragt hat. Der Berufung des Angeklagten ist der Erfolg nicht versagt worden. Der § 360 Nr. 9 des St.-G.-B., auf Grund dessen der Angeklagte verurtheilt worden ist, lautet: „Mit Geldstrafe usw. wird bestraft, wer gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen oder Fristen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.“

Eine staatliche Genehmigung zur Errichtung der gedachten Zahlstelle ist nicht eingeholt worden. Deren hätte es bedurft, wenn die Zahlstelle eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstellte. (Gesetz, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten vom 17. Mai 1853, Ges.-Samml. S. 298.) Das Schöffengericht hat die Zahlstelle als eine Versicherungsanstalt in seinem Urtheile angesehen und danach den Angeklagten verurtheilt.

Das Berufungsgericht billigt die Rechtsausführung des Vorderrichters nicht und ist hierbei von folgenden Erwägungen ausgegangen: Nach § 1934 in Verbindung mit § 2171 Rh. II Tit. 8 III. Nr. 2 des. ist der Inhalt eines Versicherungsvertrages, daß der Versicherer gegen Erhaltung einer Abgabe oder Prämie die Vergütung des Schadens übernimmt, den eine gegen eine bestimmte Gefahr versicherte Sache erlitten hat. Er versichert sich also zu einer Leistung, zu der er im Weigerungsfalle durch Klage oder sonstigen Rechtsbehelf angehalten werden kann. Der Vorderrichter meint nun zwar, daß auch im vorliegenden Falle gegen den Vorstand der Zahlstelle von einem Mitgliede die Klage auf Gewährung einer Unterstützung mit Erfolg angestrengt werden möchte. Ob dies aber zutreffend ist, mag dahingestellt bleiben. Nebenfalls aber geben die Statuten für den Verband der Zimmerleute usw. keinen Anhalt für diese Rechtsansicht.

Es ist zwar im § 2 der Statuten gesagt, daß zur Erreichung des Zwecks des Verbandes alle gesetzlich gestatteten Mittel dienen sollen, wozu gerechnet werden: Unterstützungen der Ausstände, insbesondere Unterstützung der wegen dieser Bestrebung gemäßigten und verfolgten Verbandsmitglieder. Auf die Gewährung dieser Unterstützung an die Mitglieder besteht aber für diese kein Rechtsanspruch, wie aus § 6 der Statuten deutlich ersichtlich ist. Denn hier heißt es, wenn von der Gewährung der Unterstützung die Rede ist, „kann“, „darf“, was darauf hindeutet, daß es im Belieben des Vorstandes der betreffenden Zahlstelle oder des Verbandes steht, ob überhaupt eine Unterstützung gewährt werden und ev. wie viel dieselbe betragen soll. Und dem Statut ist nun Uebereinstimmend noch als Anhang die Bestimmung hinzugefügt: „Alle Unterstützungen, welche der Verband gewährt, z. B. Reise-, Streik-, Rechtschutzunterstützung usw. sind freiwillig“, eine Bestimmung, durch die nach Ansicht des Berufungsgerichts jeder Zweifel über die rechtliche Qualifikation der Unterstützung ausgeschlossen. Handelt es sich aber nur um eine freiwillige Leistung, um einen Anspruch, auf den das Mitglied des Verbandes kein Recht hat, so entfällt die Anwendung der strafrechtlichen Bestimmung, auf Grund deren der Vorderrichter den Angeklagten verurtheilt hat.

In einem ähnlichen Falle hat der höchste Gerichtshof für derartige Strafsachen in demselben Sinne entschieden. (Kammergerichtsentf. Bd. 13 S. 399 flg.) Auch hier ist angenommen worden, daß nur dann der § 360 Nr. 9 St.-G.-B. zur Anwendung komme, wenn es sich um eine Leistung der Versicherungsanstalt handelt, die der Versicherte als eine geschuldete Leistung zu fordern habe. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht befindet sich auch Oskhanen in seinem Kommentar zum Strafgesetzbuch (Anmerk. zu § 360 Nr. 9), der ebenfalls nur dann die Strafbestimmung zulassen will, wenn es sich um einen Rechtsanspruch handelt. Nach Ansicht des Berufungsgerichts folgt dies schon aus dem Wortlaut des § 360 Nr. 9 St.-G.-B. selbst, der von Versicherungs- und anderen Anstalten spricht, die bestimmt sind, Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten. Voraussetzung ist also immer, daß etwas zu leisten ist, nicht nur, daß etwas gewährt werden kann. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß von Seiten der Zahlstelle an die Mitglieder des Verbandes Unterstützungen gewährt worden sind in den Fällen, die das Statut vorsieht. Dadurch wird aber der Charakter der Zahlstelle nicht geändert. Hierfür ist das Statut maßgebend, und so lange aus demselben nicht hervorgeht, daß die Unterstützungen zu gewähren sind, daß die einzelnen Mitglieder einen

Rechtsanspruch auf dieselben haben, so lange kann nicht von einer Versicherungs- oder dergleichen Anstalt die Rede sein. Ob das Statut so, wie es geschehen ist, um, wie der Vorderrichter argumentiert, die Einholung der staatlichen Genehmigung zu umgehen, mag dahingestellt bleiben, und ist auch die Beurteilung um so weniger von Bedeutung, da es an jeglicher greifbarer Unterlegung für diese Annahme fehlt. Ebenso wenig konnte das Berufungsgericht der Feststellung des Vorderrichters in dem Punkte folgen, daß die Zahlstelle tatsächlich eine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes darstelle. Denn die Tatsache, aus der der Vorderrichter seinen Schluß gezogen hat, ist dem Berufungsgericht nicht bekannt geworden.

Sonach konnte nicht für tatsächlich feststehend angenommen werden, daß der Angeklagte zu Halle a. S. im Jahre 1897, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider, ohne Genehmigung der Staatsbehörde eine Versicherungsanstalt errichtet hat, die bestimmt ist, gegen Zahlungen von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital oder Rente zu leisten.

Der Angeklagte war darum der Übertretung des § 360 Nr. 9 des Str.-G.-B. nicht schuldig und war darum, wie geschehen, freizusprechen. Wegen der Kosten des Verfahrens war nach §§ 496, 499 der Str.-Pr.-O. zu erkennen.

Gegen dieses Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft die nachfolgenden Einwände:

Revisionsrechtfertigung
in der Strafsache gegen den Zimmermann Friedrich Grimm in Halle a. S. wegen Übertretung des § 360⁹ St.-G.-B.

Durch die am 9. Februar eingelegte Revision wird das Urtheil der hiesigen Strafkammer vom 9. d. M. in seinem ganzen Umfange angefochten. Als verlegt wird bezeichnet der § 360 Ziffer 9 des St.-G.-B. durch Nichtanwendung und irrige Auslegung.

§ 360⁹ St.-G.-B. spricht von Anstalten, die bestimmt sind, gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisser Bedingungen Zahlungen an Kapital zu leisten. Damit ist nicht gesagt, daß die Anstalt in den betreffenden Fällen verpflichtet sein solle; es kommt nur auf den Zweck an, welchen die Anstalt erfüllen soll; die Zahlstelle des Angeklagten bezweckt aber gegen Zahlung von Geldbeiträgen den Mitgliedern im Falle von Streiks usw. Unterstützung zu geben, damit ist der Thatbestand des § 360 St.-G.-B. erfüllt.

Die Mitglieder haben aber auch ein Recht auf Unterstützung; §§ 6 und 7 des Statuts tragen die Ueberschrift: „Rechte der Mitglieder“; es sind darin gewisse Voraussetzungen aufgestellt, welche Derjenige erfüllen muß, welcher die Unterstützung beansprucht; z. B. § 6³ l. o.: Drei Monate lang Zugehörigkeit zum Verbands. — Wenn im Statut gesagt ist, es „können“ eine Unterstützung gewährt werden, und im Anhang „alle Unterstützungen sind freiwillig“, so ist damit nur gesagt, der Vorstand habe im einzelnen Falle zu prüfen, ob der Fall geeignet sei zur Unterstützung, ob die Voraussetzungen vorliegen, nicht etwa, daß es ganz im Belieben des Vorstandes stehe, Unterstützung zu gewähren oder nicht.

Es wird beantragt, unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung in die Instanz zurückzuverweisen.

Bericht über meine Agitationstour durch Sachsen.

Am 19. März d. J. begann ich eine von den Korrespondenten Ost-, West- und Norddeutschens arrangierte Agitationstour. Die Einzelheiten der 49 Tage in Anspruch genommenen Tour ausführlich zu schildern, würde zu weit führen. Es kann sich hier nur darum handeln, einen gedrängten Ueberblick über dieselbe zu geben. Denn überall, wohin man die Schritte auch lenkt, findet man dieselben traurigen Verhältnisse und Zustände, mit nur kleinen Variationen.

In Neugersdorf in der Oberlausitz fand die erste Versammlung statt. Dieselbe war gut besucht. Die Zahl der organisierten Kollegen im Vergleich zu den im Metallgewerbe beschäftigten Arbeitern ist dort befriedigend. Klagen über schlechte Wohn-, unregelmäßige Arbeitszeit und willkürliche Behandlung traten auch hier in den Vordergrund. Hauptsächlich klagen die Former der dortigen Maschinenfabrik, daß schlechtes Material, so minderwertiges Eisen zum Bearbeiten geliefert wird, was zur Folge hat, daß der Guß porös wird, mithin Ausschuß ist. Da nun die Kollegen in Akord arbeiten und, wie es „Mode“ ist, für den Ausschuß verantwortlich sind, so kommt es, daß die Arbeiter Tage lang umsonst arbeiten müssen, nur weil der Fabrikant, vom Profitensüßel befiessen, schlechtes, billiges Material kauft, um ja recht viel zu verdienen.

Was die Löhne anbetrifft, so sind dieselben theilweise derart, daß man staunen muß, wie damit auszukommen ist. Mit Vorliebe wird von Seiten der Unternehmer den Arbeitern immer erzählt, sie könnten ja billiger arbeiten wie die Arbeiter in den größeren Städten, da ja auch die Lebensweise hier billiger sei, wie dort. Diese faulen Ausreden, um die Hungerlöhne beibehalten zu können, sind nun schon

so oft widerlegt worden, daß es endlich an der Zeit wäre, sich wenigstens um neue Ausreden umzusehen. Die Lebensmittel, Kleidung usw. sind fast durchwegs theurer, wie in den größeren Städten. Das Einzige was billiger ist sind die Wohnungen. Aber die Wohnungen sind auch danach: meist zwei kleine ein- bis zweifensterige Stübchen, die so hoch sind, daß man die Decke mit aufgehobenen Händen erreichen kann und worin noch zum Ueberfluß der Kochherd sich befindet. Diese „billigere“ Lebensweise kann nur durch schlechtere Lebensweise ermöglicht werden. Anstatt, daß dem Körper noch kräftige Nahrung zugeführt wird, daß die verausgabte Arbeitskraft auch in genügendem Maße wieder ergänzt wird, muß der Arbeiter sich mit minderwertiger, hauptsächlich Kartoffelnahrung begnügen, was in physischer Beziehung auf die Dauer degenerierend wirken muß.

Ebenso liegen die Verhältnisse in Großschönau. Da den dortigen Kollegen kein Lokal zur Verfügung stand, sahen sie sich genöthigt, die Gastfreundschaft der böhmischen Genossen in Anspruch zu nehmen und im Warnsdorfer Vereins- haufe die Versammlung abzuhalten. Trotzdem Viele einen weiten Weg zurückzulegen hatten und schlechtes Wetter war, war dieselbe doch gut besucht. In Großschönau wird hauptsächlich Metallschlagerei betrieben. Von den an neunzig dort beschäftigten Arbeitern sind ca. achtzig organisiert. Die Löhne sind auch dort äußerst gering, 12—15 M pro Woche. Diejenigen, die 15 M verdienen, sind schon zu den besten Arbeitern zu rechnen. Da dort der Kleinbetrieb überwiegt und der Meister mit den paar Gesellen und Lehrlingen selbst mitarbeitet, so ist zum Theil ein ziemlich kollegialisches Verhältnis zwischen Geselle und Meister vorhanden. Wenigstens machte es auf mich diesen Eindruck, als ich während der Arbeitszeit Gelegenheit hatte, eine Werkstatte zu besuchen. Da hier der Verdienst des Mannes zu einem auskömmlichen Lebensunterhalt nicht ausreicht, müssen auch die Frauen mitarbeiten und sind selbe in den mechanischen Webereien beschäftigt. Wie die Arbeitgeber der Textilbranche — die in der ganzen Gegend vorwiegend vertreten ist — die Arbeiter auszunutzen verstehen, tritt hier klar zu Tage. Nicht nur die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter werden auf das Unglaublichste ausgebeutet, sondern die Heimarbeiter in noch größerem Maßstabe. In den meisten Orten sieht man neben den Fabriken der Kapitalisten, die mit Dampf und Elektrizität betrieben werden und mit allen modernen technischen Hilfsmitteln ausgestattet sind, die mit Stroh gedecten und umhüllten haufälligen Häuschen der Hausweber, in denen vom frühen Morgen bis in den späten Abend der Webstuhl klappert und die ganze Familie, Alt und Jung, mitarbeitet, um das zum Leben Nothwendigste heranzuschaffen. Wie diese Bevölkerung lebt, das zeigt die stetig fortschreitende Degeneration derselben. Wenn ich dies hier miterwähne, so deswegen, weil Löhne und Lebensweise der Arbeiterbevölkerung bestimmend einwirken auf die Löhne und Lebensweise der Metall- und sonstigen Arbeiterbevölkerung. Die Lage der gesammten Arbeiterbevölkerung dieser Gegend ist eine tieftraurige, und wenn es wahr wäre, daß Noth und Entbehrung auflärend und organisatorisch wirken, so müßten die Arbeiterorganisationen anders dastehen, wie jetzt. Da diese viel, sehr viel zu wünschen übrig lassen, müssen diejenigen, die den Werth der Organisation erkannt haben, dafür wirken, daß dieselbe immer mehr Eingang findet. Hier nützen Agitationstourneen weniger. Die Hauptsache ist hier genaue Kenntniß der Verhältnisse, und die kann der fremde Redner nicht mitbringen.

Die Versammlung, die in Pieschen bei Dresden stattfand, zeigte daselbe Bild wie gewöhnlich, sie mögen in Dresden-Alt- oder -Neustadt oder in der Umgebung stattfinden — gähnende Leere. Ob die Schuld darin zu suchen ist, daß ein Theil der dortigen Metallarbeiter in kleinen Organisationszweigen zerstreut sind, oder ob sie anderswo liegt, soll hier nicht näher untersucht werden. Aber das Eine steht fest, daß Mangel an Solidaritätsgefühl unter den organisierten Kollegen nicht wenig beiträgt, daß die Organisation nicht eine bessere ist.

Noch schlechter steht die Sache, oder besser gesagt, fast ganz verschunden sind die organisierten Metallarbeiter in Pirna. Dasselbst, wo alle anderen Gewerkschaften sich einer gesunden Lebensfähigkeit erfreuen, hängen die Metallarbeiter am Schlepptau der evangelischen Gesellenvereine. Sie sind das Schmerzenskind der dortigen modernen Arbeiterbewegung. Trotzdem die dort anderen Berufszweigen angehörnden Genossen Alles aufgeboten hatten, um eine gute Versammlung zu Stande zu bringen, indem sie Laufzettel verbreiteten usw., und trotzdem dort passende Versammlungsräume zur Verfügung stehen, kam keine Versammlung zu Stande. Daß die Organisation, die schon einen ganz schönen Bestand aufgewiesen haben soll, wieder zurückgegangen ist, das gibt zu denken. — Eine spätere Versammlung, die zum 9. Mai geplant war, um die Organisation wieder in die Wege zu leiten, wurde von den dortigen, die Leitung der Organisationsgeschäfte in den Händen habenden Kollegen „als zu kurz vor den Reichstagswahlen“ kurzweg abgeschrieben.

Die um Chemnitz stattgefundenen sechs Versammlungen waren verhältnismäßig gut besucht und erfreut sich dort die Organisation eines steten Fortschrittes. Dies ist auch dadurch erklärlich, daß eine Anzahl Kollegen stets zur Stelle ist, wenn es gilt tüchtig einzugreifen.

Die beste aller Versammlungen fand in Grimmitzsch statt, die von ungefähr 1200 Personen besucht war. Dieser gute Besuch ist aber darauf zurückzuführen, daß zur selben Zeit in der Grimmitzschauer Maschinenfabrik gestreikt wurde. Dies bestätigt aber nur die alte Regel, daß zur Zeit von Streiks, schwebenden Lohn Differenzen, kurz dann, wenn drohende Gewitterwolken sich zusammenziehen, das Interesse für Organisation und Versammlungen sich steigert, um ebenso rasch nachher wieder in den Hintergrund gestellt zu werden, wenn das Gewitter vorbei ist.

Am 2. April fand in Plauen i. B. die letzte Versammlung vor Ostern statt. Auch kein passendes Lokal. Diese traurige Thatsache, daß in den kleinen Industrieorten keine Lokale für uns zu haben sind, daß aber für katholische und evangelische Gesellenvereine und Kirch- und Dunder'sche Gewerksvereine sich überall Raum findet, ist nicht neu, aber so alt so schädlich, denn ohne Versammlung keine Agitation und folglich auch keine Organisation. An einigen Orten, wo ein Lokal für uns vorhanden und wo der Redner als Sozialdemokrat bekannt ist, wagen viele Arbeiter nicht einmal,

dieses Lokal zu besuchen. Da muß man in schwachbesuchten Versammlungen (wie z. B. in Großenhain) die Klage hören: „Ja, ich bin überzeugt, die Versammlung würde besser besucht sein, wenn sie in einem anderen Lokale abgehalten werden könnte, aber so wagt sich Mancher nicht hierher, er fürchtet gesehen oder verrathen zu werden.“ Und solche Klageklieber bekommt man öfter zu hören. Nur zu oft sind dieselben begründet. Die Fabrikpächter's maßregeln aus Angst vor dem rothen Gespenst diejenigen Arbeiter, die auch nur in einem als sozialdemokratisch beschriebenen Lokale verkehren. Und die Arbeiter, anstatt erst recht für die Kräftigung der Organisation zu sorgen, um mit Hilfe derselben dem Terrorismus der Unternehmer entgegenzutreten, ziehen sich zurück in den Schmollwinkel, ballen die Fäuste in der Tasche, knirschen mit den Zähnen und Alles bleibt beim Alten. Gerade in diesen kleinen Städten würde bedeutend leichter etwas erreicht werden können, wenn Einigkeit vorhanden wäre. Denn Arbeitslose sind nicht in dem Maße vorhanden, wie in der Großstadt und Zugung ist eher fernzuhalten wie hier. Daß unter solchen Verhältnissen die Agitation eine schwierige ist und stellenweise nur geringe Erfolge aufweist, ist erklärlich. Schwere Arbeit steht da noch bevor, um alle Hindernisse aus dem Wege zu schaffen.

Am 22. April begann die Fortsetzung dieser Tour. Es konnten aber zunächst nur vier Versammlungen abgehalten werden, da die Tour unterbrochen wurde durch die Schwurgerichtsverhandlung wegen der Torgelower Straß-Waffare, die in Stettin stattfand, und zu der Schreiber: dieses als Zeuge geladen war.

Vom 1. bis 25. Mai fanden noch 22 Versammlungen statt, die einzeln zu schildern sich erübrigt, da sie ebenfalls in dem alten Rahmen sich bewegten und gut und schlecht besuchte miteinander wechselten.

Gut arbeiten in Bezug auf die organisatorische Thätigkeit die Kollegen in Leipzig. Die Agitationskommission versteht es, durch fleißiges Einberufen von Werkstatteversammlungen eine rege Agitation zu entfalten, die stets Erfolge hat. Prozentual sind diese Werkstatteversammlungen besser besucht, als die öffentlichen Metallarbeiterversammlungen. Es fanden solche Versammlungen statt, in denen die Zahl der Besucher je nach der Größe der Fabriken 100—600 betrug. Diese Art der Agitation bringt immer mehr Erfolge als eine andere; denn hierbei werden die Arbeiter auf ihre zunächstliegenden Interessen aufmerksam gemacht und hier ist auch der Ort über Dinge zu diskutieren, die eine öffentliche Versammlung weniger interessieren, z. B. über verschiedene Mißstände, wie Mangel an Schutzvorrichtungen, ungebührliche Behandlung, unregelmäßige Verwaltung der Strafgeelder, Löhne, Arbeitszeit usw., kurz, alle hygienischen und materiellen Fragen können hier besser erörtert werden. Dafür interessieren sich auch die Indifferenten, es kann also bei dieser Gelegenheit auf dieselben eingewirkt werden. Allerdings ist auch hier nicht Alles so, wie es sein soll. Es sind auch hier Dinge, die gerade nicht als segensbringend für die Gesamtorganisation zu bezeichnen sind. Dies sind: Mangel an genügender Einigkeit und Rivalisierungen zwischen Leipzig-Zentrum und Leipzig-West. Daß das Rivalisiren unter den leitenden Kräften der Organisation der Bewegung nicht von Nutzen sein kann und daß es an der Zeit wäre, den meistens um Kleinliche Dinge sich drehenden Haß aus der Welt zu schaffen, dies möge man bald einsehen. Es kann wenig Eindruck auf die Unorganisierten machen, wenn man Einigkeit predigt und die Einigkeit wird auch diese Kleinigkeitskrämer bald ein Ende nehmen und der Zusammenschluß zwischen West und Zentrum die gewünschte Harmonie bringen. —

Dies würde im Allgemeinen das Bemerkenswertheste sein, was über diese Tour zu berichten wäre. Nur noch einige Bemerkungen betreffs der Agitationstouren im Allgemeinen. Eine Frage würde hierbei in den Vordergrund gestellt werden müssen, und zwar: Erfüllen die Agitationstouren den Zweck, den sie erfüllen sollen, voll und ganz und sind die Erfolge, die erzielt werden, mit den Kosten, die sie verursachen, in Einklang zu bringen? Diese Frage kann nur von einem beantwortet werden. Und zwar aus folgenden Gründen: Findet eine Agitationstour statt, so wird vor Allem darauf gesehen, daß jeden Tag eine Versammlung abgehalten wird. Nun weiß man aus Erfahrung, daß es für den Besuch derselben nicht gleichgültig ist, an welchem Tage dieselbe stattfindet. Die am Sonnabend, Sonntag, Montag und Dienstag stattfindenden Versammlungen sind in der Regel besser besucht als jene, die an anderen Tagen abgehalten werden. Damit ist sogar in größeren und Großstädten zu rechnen, wo die Löhne der Arbeiter noch höher und ihre soziale Lage noch eine bessere ist, wie die der Arbeiter in der kleinen Stadt oder in einem Industriedorf. Dies trifft schon dort zu, wo alle acht Tage Lohntag ist. Wie sieht es aber dort aus, wo erst alle 2, 3, ja 4 Wochen Lohntag ist? Dort leiden die Versammlungen kolossal darunter, und der Redner ist oft genöthigt, vor einem Duzend Besucher zu reden. Gewiß eine sehr „angenehme“ Beschäftigung! Dieses tägliche Versammlungsabhalten muß aber bei einer Tour beibehalten werden, weil sonst die Kosten noch enormere wären, und so muß man sich damit begnügen, halbe und Viertelversammlungen abzuhalten. Außerdem erfüllen auch die besser besuchten Versammlungen nicht immer ihren Zweck. Denn meistens ist der Referent in die lokalen Verhältnisse nicht genügend eingeweiht, um sie einer Kritik zu unterziehen, und von den eingeweihten Kollegen wagt nur selten einer dies zu thun. Ist es dem Redner möglich, einige Zeit vor Anfang der Versammlung Material zu erhalten, so geht es noch; ist dies nicht der Fall, so ist er auf die Mittheilungen angewiesen, die ihm vor Eröffnung der Versammlung gemacht werden. Und damit sieht es manchmal traurig aus. Zieht man noch hierbei die schon oben angeführten Lokalverweigerungen und Einschüchterungen von Seiten der Unternehmer in Betracht, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie schwer es ist zu agitieren, und daß die Agitationstouren und Versammlungen den Wünschen nicht entsprechen, die man davon hegte. Gewiß ist nicht abzupretzen, daß durch dieselben eine Anzahl Mitglieder der Organisation zugeführt werden, denn Aufnahmen werden immer gemacht, aber diese kosten Geld. Gewiß ist auch, daß man nicht mit nichts dir nichts an die Stelle der Agitationstouren etwas Anders, Besseres setzen kann, weil man vorläufig nichts hat und die organisierten Kollegen in den

kleinen Städten hin und wieder doch mal für ihr Geld, etwas haben wollen. Gewiss ist aber auch, daß auf die Dauer es nicht bei dem „hoffentlich hat auch diese Agitations-tour dauernde Erfolge gehabt“, mit welchen hoffnungsvollen Worten fast alle Berichte abschließen, belassen bleiben kann, sondern es müssen Mittel und Wege gesucht und versucht werden, daß auch diese Mängel aus der Welt geschafft werden. Carl Massalsky.

Aus Oesterreich.

Wien, 15. Juli.

Der Streik der Innsbrucker Spenglergehilfen ist mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet. — In der Leobener Maschinenfabrik der Firma Kaufner u. Hauptberger wurde die Arbeit eingestellt. — Die Budapester Firma M. W. Beschorner u. Sohn sucht tüchtige Ziseleure und hat sich zu diesem Zwecke an den Arbeitsnachweis der deutschen Graveure und Ziseleure nach Leipzig gewendet. Nachdem die Verhältnisse in obiger Fabrik notorisch schlechte sind, werden die deutschen Ziseleure und Graveure gewarnt, Arbeitsangebote dieser Firma zu akzeptieren.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- 15430 des Schlossers Theodor Göpfer, geb. zu Burgfarnbach am 3. September 1871.
99140 des Schlossers August Schimm, geb. zu Steinburg am 6. August 1875.
119928 des Schmiedes Heinrich Warmbold, geb. zu Hohenhameln am 9. Dezember 1868.
158854 des Spenglers Heinrich Rudolf, geb. zu Altenburg am 11. März 1869.
230877 des Goldschlagers Hans Wenbed, geb. zu Dinkelsbühl am 7. Mai 1875.
240115 des Schlossers Kurt Teubner, geb. zu Wilkau am 13. August 1880.

Der Dreher Hermann Fleming, B. Nr. 158 301, geb. zu Magdeburg am 14. Oktober 1879, wird hiermit zur sofortigen Rechnungslegung über die in seinen Händen befindlichen 35 Beitragsmarken à 20 J., die er als Beitragsammler der Verwaltungsstelle Krefeld erhalten hat, mit besagter Verwaltung aufgefordert, andernfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Vor dem Schlosser Heinrich Plüschke, geb. zu Remptow am 23. Februar 1869, Buch Nr. 150 865, wird hierdurch gewarnt. Plüschke macht es sich zur Aufgabe, an den Orten, wo er sich länger aufhält, die Leute zu prellen, Logischulden zu machen, er sucht sich in das Vertrauen der Kollegen hineinzudrängen, um nachher Vortheil für sich daraus zu ziehen. Er wird hiermit aufgefordert, sich gegen obige Vorkürse zu rechtfertigen, andernfalls sein Ausschluss aus dem Verband erfolgt.

Der Former Matthias Dick aus Münsterkeil wird hierdurch aufgefordert, seine vom Unterkassier in Ruffenhäusen entnommenen Beitragsmarken zu bezahlen. Gleichzeitig werden die Verwaltungsstellen ersucht, ihm in Betreffung der Mitgliedsbuch abzunehmen und so lange einzubehalten bis er die darin enthaltenen Quittungsmarken bezahlt hat.

Der Gelbgießer Max Schulze, geb. zu Magdeburg am 23. August 1871, eingetreten am 20. November 1894 zu Peine unter B. Nr. 90 602, zuletzt wohnhaft in Magdeburg-Eubenburg, Helmstedterstr. Nr. 24, III L, wird hierdurch aufgefordert, unberühlig seinen jetzigen Aufenthaltsort mitzutheilen. Kollegen, welche dessen genaue Adresse angeben in der Lage sind, wollen solche umgehend an uns einleiten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160II, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Der Klemmer Wilhelm Heinrich Albin Schuldt, geb. zu Hamburg-Hamm, wird um Angabe seiner Adresse gebeten. Verwaltungsstellen, Bevollmächtigte und Mitglieder, denen die Adresse des Obigen bekannt ist, werden um Angabe derselben gebeten.

Korrespondenzen.

Former.

Godenbach (Böhmen). Bei der Firma Chr. Garms, Fabrik eiserner Deisen, brach in Folge der Maßregelung des Obmannes unserer Ortsgruppe ein Streik der Former aus. Vor Zugang wird daher gewarnt.

Hammstadt. Zugang von Formern nach Hammstadt ist Differenzen halber streng fernzuhalten.

Neckarsulz. Da die Firma Dittz u. Köhler die Organisation sowie die 10tägige Arbeitszeit anerkennt, nehmen wir den Artikel in Nr. 22 zurück. Die Gewerber.

Metallarbeiter.

Gene (Schweiz). Seit mehreren Wochen ist in der Maschinenfabrik Neumühle in Zürich, Firma Escher-Wyß & Comp. ein Konflikt zwischen der Arbeiterschaft und der Geschäftsleitung ausgebrochen. Grund desselben ist hauptsächlich: Das Affordlohn, jungen, Unterassistenten, wobei die Arbeiter um den ungleichen Lohn kämpfen, ferner ungerechte Lohnabzüge, das bis zur Brutalität ausgebildete Disziplinarwesen, Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation u. Die Geschäftsleitung sucht einen Streik zu provozieren, um hohen Konventionalstrafen für Verzögerung

haltung des Lieferungsstermins von Maschinen zu entgegen und zugleich die Gewerkschaft zu sprengen. Die Arbeiterschaft ging nicht auf den Reim, sie führt den Kampf auf andere Weise und mit Erfolg, wie wir hoffen, wenn der Zugang von answärts fernzuhalten ist. Kein Arbeiter suche daher Arbeit in der Neumühle, Escher-Wyß & Comp. in Zürich.

Der Zentralvorstand des Schweiz. Met.-Verb. Bültingen. In einer am 2. Juli abgehaltenen Besprechung wurde, nachdem Kollege Wagner über den Werth der Organisation referiert hatte, beschlossen, eine Verwaltungsstelle des D. M. V. am hiesigen Orte zu gründen. Es unterzeichneten sich etwa 22 Anwesende, so daß die neugegründete Filiale als eine voraussichtlich gute bezeichnet werden kann, zumal ein nennenswerther Prozentsatz der Metallarbeiter hier anässig ist. Nach den Ausführungen Wagner's ergriff Kollege Wagt aus Heilbronn das Wort und erklärte näher den Vortheil des Anschlusses an die vereinigten Gewerkschaften Heilbronn, welcher einstimmig gutgeheißen wurde.

Basel-Lautern. Die Arbeiter der Kesselfabrik von Oskar Schimmelbusch dahier haben sämtlich gekündigt und treten eventuell am 23. Juli in den Ausstand. Es wird bei Sch. meistens in Aktord, theils auch im Tagelohn gearbeitet. Die Meister und Ingenieure wollten beim Aktord das Pressen abziehen. Der Lohn beträgt 28 bis 35 J. Beim Aktord kommen die Arbeiter oft nicht auf den Lohn. Zugang fernhalten!

Mannheim. Ueber die Ursache des in Nr. 29 gemeldeten Streiks der Arbeiter der Oberrheinischen Metallwerke, hier, ist folgendes nachzutragen: In einer Werkstattversammlung, die einige Tage vor Ausbruch des Streiks stattfand, wurden die Gründe hierfür erörtert. Schon seit Langem wurde beobachtet, daß jede Kleinigkeit dem Bureau hinterbracht wird und daß die verdächtigen Arbeiter ohne Gründe bei der ersten Gelegenheit entlassen werden, und es wurde ein Ladirer, der sich als Meister ausgiebt, auch die Kantine innehat und sich durch apothekenmäßige Preise in derselben einen ziemlichen Nebenverdienst zu verschaffen weiß, als derjenige eruiert, der das Vertrauen der Arbeiter mißbrauchte. Um den Mißständen wenigstens einigermaßen zu steuern, verlangten die Arbeiter, daß ein Arbeiterauschuss gewählt und ein Theil der Kantine überlassen der Arbeiterunterstützungskasse, von der allerdings kaum noch Jemand etwas gesehen hat, zugewiesen werden sollte. Ferner forderten sie für die Mädchen im Putzraum, über die eben jener Ladirer Meister ist, Regelung der Lohnverhältnisse, weil der Herr Meister ihnen seit Ojtern ihre Lohnbücher nicht mehr vorgelegt hat und die Lohnauszahlung höchst ungleichmäßig erfolgt. Aber die Kommission, welche bei der Direktion vorzuzustellen wurde, wurde rundweg abgewiesen. Insbesondere erklärte Herr Schmidt, daß er keinen Arbeiterauschuss brauche; denn es sei nicht notwendig, daß man über jede Kleinigkeit den Proleterierhammer schwingt. Kaum aber war die Kommission zurück, da ließ der Ladirer den Mädchen schon seine Klage fühlen. Er machte ihnen bekannt, daß sie vom selben Tage an für das Putzen von 100 Kassen, für das bisher 45 bezahlte wurden, nunmehr 3,50 erhielten. Selbstverständlich ließen sich die Mädchen diesen Abzug nicht gefallen, sondern verlangten den alten Preis, widrigenfalls sie ihre Kündigung einreichen müßten. Daraufhin wurden sie aufgefordert, sofort die Fabrik zu verlassen, sonst würden sie durch die Polizei hinausgebracht. Sie gingen, klagten aber sofort beim Gewerbeamt wegen kündigungslöser Entlassung. Außerdem erklärten sich sämtliche anderen Arbeiter mit den Entlassenen solidarisch und zeigten ihre Kündigung ein. Die Bedingungen, unter denen die Kündigung zurückgenommen wird, sind: 1) Wiedereinstellung der entlassenen Mädchen; 2) Entlassung des Ladirers; 3) Einsetzung eines Arbeiterauschusses. Eine stattgehabte Unterhandlung hatte keinen Erfolg, so daß es zum Ausstand kam. Zugang von Spenglern, Schleifern, Drückern, Werkzeugmachern, Bernählern und Arbeiterinnen, die in Metallwerken beschäftigt waren, ist fernzuhalten.

Mannheim-Waldhof. (Die Sperre der Drahtfahradwerke Waldhof-Mannheim betreffend.) Seitdem der neue Direktor Suntheimer, früherer Ingenieur der Victoria-Fahradwerke in Nürnberg, angestellt ist, sind Differenzen vorhanden und diese haben sich derartig zugepunkt, daß es den Arbeitern unmöglich ist, weiter zu arbeiten. Der Direktor erklärte gleich nach seinem Dienstantritt, daß er mit der Hälfte der damals beschäftigten Arbeiter daselbst leisten würde, was bis dato gemacht worden ist. Sein Erstes war denn auch, daß er sich ca. 150 Mann entledigte und die Affordlohn reduzierte. Nach diesen Vorwommnissen ließen sich die Arbeiter veranlassen, eine Werkstättenversammlung einzuberufen. In derselben wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt und der Beschluß gefaßt, daß, wenn noch weitere Affordlohn-Reduzierungen und Kündigungen vorkommen, alle Mann ihre Kündigung einzureichen hätten. Die in der Fabrik beschäftigten Mädchen (ca. 20) erklärten sich solidarisch. Am folgenden Tage (Freitag, den 8. Juli), wurden nach Kündigungen vorgenommen, darauf zeigten am Samstag, den 9. Juli, sämtliche Arbeiter ihre Kündigung ein. Die gewählte Kommission, welche mehrmals den Versuch machte, vorzellig zu werden, wurde mit dem Bemerkten abgewiesen, daß Herr Suntheimer nicht mit 5, sondern höchstens mit einem Mann sich zur Unterhandlung herbeilasse. Zur Charakterisierung des Direktors darf nicht unerwähnt bleiben, daß er sich ausdrückte, seine höchsten Löhne wären 25-35 J gewesen und hätte er damit ganz schönen Erfahrungen gemacht. Wir glauben es ihm, daß die Herren Aktionäre der Victoria-Fahradwerke ganz schöne Resultate mit seiner Leitung des Geschäftes erzielt haben, ob aber auch die Arbeiter, das bezweifelbar wir. Näherer Bericht folgt.

München. Zugang von Eisenmachern und Drahtarbeitern ist von der Bayer'schen Werkstätte, Eutenbachstr. 11, fernzuhalten.

Hendamm. Hier fand am 5. Juli eine gütliche Metallarbeiterversammlung statt, zu welcher Kollege Mohrloch-Berlin als Referent erschienen war. In seinem Vortrag legte der Referent den Anwesenden klar, wie und wodurch Kräfte entstehen und wie dieselben vorzubeugen ist. Da viele Arbeiter der Gut- und Dampfabriken amwesend waren, welche keiner Organisation angehören, so forderte der Referent auch diese auf, sich Mann für Mann ihren Organisationen anzuschließen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Würden sich die Metallarbeiter, welche zu Hunderten

hier vertreten sind, eine Verwaltungsstelle gründen, so wären wir wohl bald in der Lage, ein Lokal zu öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen zu bekommen. Nach Schluß ließen sich 6 Kollegen in den D. M. V. aufzunehmen.

Mies a. D. Das Eisenwerk Gröba bei Mies, das jetzt ca. 1000 Arbeiter beschäftigt, hat zur Vergrößerung des Werkes wieder einen kolossalen Neubau erstellt. Es werden also nächstens in den Zeitungen wieder Arbeiter gesucht werden. Damit dieselben auch wissen, wie es auf dem Werke aussieht, soll an dieser Stelle eine kleine Schilderung folgen. Die Lohnzahlung ist monatlich bei 14tägiger Abschlagszahlung. Bei Neueintretenden bleibt der Lohn für die ersten 14 Tage stehen, sodann findet für diese die erste Zahlung in 4 Wochen nach Arbeitsantritt statt. Die betreffenden Arbeiter leben also in dieser Zeit nur vom Vertrauen des Logiswirths, wenn ihnen dieser solches gewährt. Die Löhne sind bei der schweren und gefährlichen Arbeit gering. Tüchtige Schlosser, die schon 8-10 Jahre da beschäftigt sind, erhalten einen Stundenlohn von 33-34 J, ältere, verheirathete, die neu anfangen, 27-28 J, jüngere 24-25 J, Hilfsarbeiter 20 bis 23 J. Neueintretende Arbeiter haben für die Pensionskasse 1/4 Eintrittsgeld zu zahlen, erhalten dasselbe aber nicht retour, wenn ihr Austritt in Folge Kündigung oder freiwilligem Austritt erfolgt. Der Wechsel der Arbeiter ist groß, würden die Herren höheren Lohn zahlen, so daß eher ein Auskommen möglich wäre, so hätte das Werk eine größere Zahl geschulter Arbeiter. Aber so kommen unerbildlich viele Unfälle vor, wenn schon die vielfach mangelnden Schutzvorrichtungen eine Ursache sind. — Einem Kollegen wurden vom Meister 12 J zu wenig verrechnet, als der Kollege zum Kassierer kam und sich beschwerte, hieß es, dann bekäme er gar nichts. Einem anderen Kollegen, der im Aktord mehr als den Tagelohn verdient hatte, wurde beim Keggang, trotzdem er richtig gekündigt hatte, vom gleichen Meister nur der Tagelohn geschrieben. Als sich der Kollege beschwerte, nahm der Meister (Schulz) ein Stück Gasrohr in die Hand! — Auch die Arbeiter im Brückenbau klagen über die Behandlung des Meisters Gröba. Es liegt nur an den Arbeitern selbst, ob diese Verhältnisse so bleiben oder gebessert werden sollen. Nur wenn sie sich Mann für Mann dem D. M. V. anschließen, ist Besserung möglich. Also auf, Kollegen, schließt Euch uns an!

Regensburg. Der schon seit Jahren florierende Geschäftsgang hat seine Wellen auch bis in unseren Pfaffenwinkel geworfen, leider verstehen es die hiesigen Metallarbeiter in Folge ihrer Dürftigkeit noch nicht, sich denselben zu Nutzen zu machen. Einzelne, welche es versuchen, auch nur die minimalsten Forderungen zu stellen, werden deshalb mit den schon zur Genüge bekannten Phrasen: „Es wird nichts mehr verdient“, abgewiesen. Das dies ein landläufiger, auf die Dummheit der Arbeiter berechneter Schwindel ist, ist jedem denkenden Arbeiter zur Genüge bekannt. Nur hier können es die Arbeiter noch nicht verstehen, daß sie es grade sind, die durch ihren Fleiß und lange Arbeitszeit den Fabrikanten und sonstigen Geschäftsherrn das Leben so angenehm als möglich machen müssen. Da ist z. B. in Steinweg bei Stadtanhof eine Fabrik für gelochte Bleche (Mit & Büchel). Diese Firma fing vor ungefähr 7 Jahren mit 5 Arbeitern an, heute beschäftigt dieselbe ungefähr 35 und da die bisherigen Fabrikräume in Folge zunehmender Aufträge sich als zu klein erwiesen, wurde eine zweite Fabrik gebaut, die in einigen Monaten in Betrieb gesetzt wird. Bei dem horrenden Gewinn, den die Firma einstreicht, werden die Arbeiter mit Hungerlöhnen von 1,30-2 abgefertigt, nur einige Spezialisten erhalten 3-4. Auf die Verbandsmitglieder ist die Firma schlecht zu sprechen. Vor einigen Jahren waren dort einige Mitglieder beschäftigt, als die Firma dies herausbekam, wurde denselben bedeutet: „Die Sozialdemokraten müssen alle noch hinaus.“ Nach und nach entließ man einige, die übrigen zogen es vor, selbst zu gehen. Jetzt hat die Firma lauter fromme Lämmlein, denen sie die Wollé nach Belieben jecheren kann. Damit die schöne „Harmonie“ nicht gestört wird, wird jeder neu einzustellende Arbeiter erst befragt, ob er Sozialdemokrat ist, denn vor diesen hat man heillosen Respekt. — Nicht viel besser sieht es in der Eschen Maschinenfabrik aus. (Warum die Firma nicht deutlich bezeichnet? Red.) Schon vor Jahren wurden die niedrigen Löhne derselben der öffentlichen Kritik unterzogen und hatte dies auch einigen Erfolg. Seitdem hat sich aber auch nichts gebessert, von den 40-50 Arbeitern, die dort beschäftigt werden, erhalten nur einige 2,70-3. Die übrigen werden mit 1,20, 1,50-2,50 abgefertigt. Ein Former, der schon 27 Jahre in der Fabrik beschäftigt wird, erhält pro Tag den Riesenlohn von 2,70. Wie lange wird es noch dauern, dann heißt es: „Sie sind mir zu alt, ich kann Sie nicht mehr brauchen.“ Aus solchen Beispielen sollten die hiesigen Metallarbeiter, besonders die jüngeren, die Lehre ziehen, daß, wenn sie nicht bei Zeiten trachten, aus ihrer Arbeitskraft möglichst Vortheile herauszuschlagen, es ihnen auch nicht besser geht. — Auch in der Maschinenfabrik und Kesselschmiederei von Sinz hat sich der alte Schlenndrian erhalten. Die dort beschäftigten Arbeiter werden nicht nur in Bezug auf ihre Stimmung, sondern auch bezüglich der Verwendung ihres Lohnes beberrundet, sie werden gezwungen, ihr Bier dort zu holen, wo es der gnädige Herr Sinz beschließt oder besser gesagt, wo er sein Geschäft macht. Das ist doch das Höhere, daß der Arbeiter nicht einmal beliebig über seinen Lohn, den er, nach Angaben, nicht immer in klingender Münze ausbezahlt erhält, verfügen kann. Auch sonst läßt die Fabrik, namentlich in Bezug auf Behandlung viel zu wünschen übrig. — Die krasseste Ausbeutung von Gehilfen und Lehrlingen wird von den Meistern der verschiedenen Metallbranchen betrieben; insbesondere steht die Lehrlingszüchterei hier in schönster Blüthe, besonders bei den Schlossermeistern Kaiser, Kreuzer, Kleinmann und Fleischmann. Diese Züchterei dürfte wohl kaum in einer anderen Stadt übertroffen werden. Selbst aus dem Gewerbeinspektionsbericht ist ersichtlich, daß in vielen Werkstätten fast nur mit Lehrlingen gearbeitet wird. Die Lehrlinge erhalten in den meisten Fällen weder Kost noch Lohn und fallen somit ganz ihren Eltern zur Last. Nach überstandener Lehrzeit gibt es dann den Riesenlohn von 50 J bis 1,50 mit der Bemerkung: ein junger Mensch braucht nicht mehr. Angefichts solch trauriger Verhältnisse wird den Arbeitern, sobald dieselben mit Forderungen an die Meister herantreten, trotz der gesteigerten Lohn- und Lebensmittelpreise etwas von der Billigkeit der hiesigen Verhältnisse vorgeschwefelt, oder es heißt: es wird nicht

verdient. Nun, was das Letztere anbetrifft, so mögen die Arbeiter einmal Berechnungen anstellen und sie werden sehr leicht herausbekommen, wie hoch sich oft verhältnismäßig geringe Kapitalien durch den Fleiß der Arbeiter verzinsen. — Kollegen, erwacht, organisiert Euch, dann werden wir auch hier endlich bessere Verhältnisse schaffen können.

Schlosser u. Maschinenbauer.

Hamburg. Schlosser und Maschinenbauer in Harmbek. Versammlung vom 21. Juli. Zunächst hielt Kollege Junge einen Vortrag über „Die zehn Gebote und die bestehende Klasse“. Zu Bezirkskassieren wurden Riehn, Schulz und Spehr gewählt. Ferner wurde mitgeteilt, daß das Sommerbergnügen am 24. Juli im Lokale des Herrn Käsehier in Winterhude stattfinden wird.

Feilenhauer.

Breslau. Der Streik dauert unverändert fort. Bochum. In der Feilenhauerei von Nummenhof u. Stegmann haben 25 Mann gekündigt. Befördert wird: 10 Prozent Lohnerhöhung und Wegfall des Schleifgeldes; 5 Prozent sind vom Unternehmer bewilligt worden. Zuzug von Feilenhauern ist vorläufig strengstens fern zu halten.

Dortmund. Damit die Kollegen sehen, daß wir hier nicht auf Rosen gebettet sind, wollen wir hier ein kleines Bild vorführen. Bei Herrn Wilh. Meinecke ist es Sitte, den Lohn monatlich nur 2mal auszuzahlen und obendrein noch für 5 Tage den Lohn einzubehalten, so daß es vorkommt, daß ein zugereister Kollege ziemlich 3 Wochen warten muß, ehe er seinen Lohn in die Hände bekommt. Auch mit dem Werkzeug sieht es sehr traurig aus. Hämmer sind eine solche Anzahl vorhanden, daß ein Arbeiter auf den andern warten muß. Mit den Meißeln steht es auch nicht besser; erstens muß man sie sich selber machen, ohne etwas dafür vergütet zu bekommen, und zweitens findet man gar keine zum Nachmachen. Auch in Versprechungen zeichnet sich obengenannter Fabrikant großartig aus. Wenn einem Kollegen die Hude überdrüssig wird, so daß er lieber den Lohn im Stiche läßt, um nur aus der Musterbude zu kommen, so heißt es: „Weiben Sie doch da, Sie bekommen die beste Arbeit und Sie wissen ja noch nicht, was ich mit Ihnen vorhabe“, so daß der Arbeiter denken soll, er kann gleich Meißler werden. Um einigen dieser Uebelstände abzuhelfen, richteten wir an den Fabrikanten einen eingeschriebenen Brief und verlangten darin: alle 8 Tage Lohnauszahlung und Abschaffung der 5 Tage Lohnneinbehaltung. Ohne mit uns zu unterhandeln antwortete er mit der Entlassung dreier Kollegen. Nachträglich hatte nun der Herr unsere Forderungen bewilligt, aber mit dem Bemerkten, daß er die Entlassenen nicht mehr einstellen würde, worauf wir ihm solidarisch erklärten, daß wir nicht eher die Arbeit wieder aufnehmen könnten, bevor er nicht die Bemahregelten wieder eingestellt hätte. Indem sich unter den Bemahregelten auch ein Schleifer befindet, so ist der Zuzug von Feilenhauern und Schleifern streng fernzuhalten. Alle Anfragen an Friedrich Schewe, Dortmund, Wilhelmstr. 13.

München. Auch der Zuzug von Schleifern ist fern zu halten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Wir eruchen die örtlichen Verwaltungen, Bestellungen auf Protokolle der Generalversammlung 1898 in Mannheim sofort zu machen unter Angabe: wie viel Exemplare, damit diese rasch verhandt werden können. Preis 20 J.

Da in nächster Zeit ein neues Adressenverzeichnis herausgegeben werden soll, eruchen wir, so schnell wie möglich die Veränderungen in den örtlichen Verwaltungen, sowie etwaige Adressenänderungen bei uns anzumelden.

Hamburg, 11. Juli 1898.

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1898.

Einnahme. Kassenbestand vom Mai M 908 719,30. Von Alfred 75. Altdorf 1 400. Altdorf 100. Altona 50. Annen 250. Apolda 100. Barmbed 150. Barop 100. Beek 100. Bergen i. B. 60. Berlin 11 800. Berlin VI 800. Berlin VII 800. Bismarckheim 200. Bochum 650. Bockenheim 400. Breslau 400. Bruchhausen 100. Buchau 400. Cannstatt 200. Cassel 150. Castel 70. Cöln-Nord 300. Cöln-Longerich 100,40. Cöthen 50. Cronenberg 120. Dessau 200. Deuben 200. Dietrichsdorf 200. Dortmund 200. Dresden-Alstadt 300. Dresden-Neustadt 200. Duisburg 100. Düsseldorf 150. Elbe 200. Elbing 200. Ellerbed 200. Effen a. d. Ruhr 200. Fechenheim 150. Fernersleben 180. Flensburg 250. Flörsberg 400. Freiberg i. S. 60. Friedrichshagen 200. Friedrichstadt-Magdeburg 100. Gaarden 250. Gaggenuar 100. Gerresheim 200. Giebichenstein 300. Gmünd (Schwäbisch) 100. Großkaufheim 200. Großschmoo 100. Gsteinach 100. Hagsfeld 200. Halle a. d. S. 300. Heidelberg 100. Hockfeld 200. Höchst a. M. 150. Hörde 100. Ingolstadt 100. Jzeho 100. Kaiserlautern 200. Kiel 100. Kirchlinde 100. Landsberg a. d. W. 80. Limburg 100. Limmern 100. Linden 200. List 100. Oßtau 350. Ludwigsgraben 100. Magdeburg 300. Mainz 200. Mannheim 400. Meißner 100. Mörchenbroich 150. Mühlburg i. B. 200. Mühlhausen i. Th. 200. Mühlheim a. M. 70. Mühlheim a. Rh. 150. München-Gladbach 130. Naußlig 150. Neinstedt 90. Neisse 70. Neustadt a. d. S. 100. Neue-Neustadt-Magdeburg 300. Neuz 200. Niehl 100. Nippes 200. Nürnberg 800. Oberad 300. Oberstern 73,80. Offenbach a. M. 500. Osnabrück 200. Peggau 40. Pieschen 300. Plauen 6. Dr. 100. Rabenau 80. Radeberg 70. Radebeul 300. Randerbader 100. Rath 180. Regensburg 400. Rendsburg 250. Rothenheim 20. Ruppurt 200. Saargemünd 100. Schmiedeburg 100. Schwabach 100. Siegen 11 150. Sieghütte 200. Simmersdorf 50. Spandau 800. Strum 250. Sürth 130. Tegel 200. Vingit 100. Wald 60. Waldbüttelbrunn 50. Warstein 60,60. Werdan 55. Wertheim 50. Wilhelmshaven 400. Wolfenbüttel 50. Weitzungsgeld 1. Beiträge von einzelnen Mitgliedern

404,40. Abgeordnetensteuer 0,40. Von Berufsgenossenschaften 578,42. Zurückbezahltes Krankengeld 8. Vergütung an Porto 13,62. Sonstige Einnahmen 1,12. Sa. 934 401,56. Ausgabe: Nach Adlershof 100. Affeln 100. Altbeek 50. Altdorf 11 100. Augsburg 300. Barmen 80. Barmthäl 100. Beek 80. Benrath 260. Bergedorf 100. Berlin 1 200. Birlinghoven 80. Bries 100. Buchholz 50. Bünde 80. Bulach-Beierheim 100. Darmstadt 150. Eller 100. Ekenroth 25. Eutingen 40. Frankfurt a. M. 50. Glösa 60. Gotha 60. Hamburg-St. Pauli 100. Hilben 100. Hohenlimburg 80. Jucharde 50. Kalk 150. Saar 100. Lemsdorf 50. Mannheim-Rindenhof 400. Metz 50. Montigny 130. Oberbill 200. Oberhausen 1 100. Oberthausen 50. Ostershausen 100. Olpe 40. Oerzwehren 50. Potschappel 150. Rabenau 80. Ratingen 200. Ravensburg 40. Recklinghausen 134. Robenkirchen 100. Schweidnitz 30. Sterkrabe 50. Stupperich 50. Wabgassen 60. Wangen 100. Weiden i. B. 25. Weimar 60. Weißhaus 100. Winnweiler 60. Zell 100. Krankengeld an: O. Kern, Mühlberg 9,90. R. Flug, Marborn 46,20. Ch. Koch, Biederhagen 6,60. J. Kühn, Hainewalde 58,80. G. Mink, Christenode 18,15. J. Namacher, Dülken 31,50. Ph. Seng, Schaffhausen 14,85. F. Schwane, Heiligenbeil 12,50. P. Strube, Danzig 16,80. F. Thomas 11, Oberassel 31,60. H. Tolsdorf, Forsthausen 21,45. Gehälter an die Beamten der Hauptverwaltung 830. Entschädigung an die Mitglieder des Vorstandes 73,70. Entschädigung an den Ausschuß 71,50. Fahrgele und Diäten an 109 Abgeordnete, 3 Vorstandsmitglieder, 1 Ausschußmitglied und 1 Revisionskommissionsmitglied 12 484,80. Sonstige Unkosten der Generalversammlung 328,14. 500 000 Quittungsmarken 250. Druckfächer 108. Stempel 13. Porto, Schreibmaterial etc. 194,05. Manfogeld des Hauptkassiers 10. Sa. 20 035,44.

Bilance.

Einnahme M 934 401,56
Ausgabe M 20 035,44
Kassenbestand M 914 366,12
G. Butenuth, Hauptkassier.

Abrechnung vom Feilenarbeiterstreik in Leipzig.

Einnahme. Von auswärtigen Kollegen gingen an Unterstützung ein: Chemnitz, R. M. 100. Brandenburg, W. D. 80. Remscheid, J. R. 35,55. Remscheid, Ag. F. 30. Sangerhausen, R. E. 48,55. Berlin, E. R. 48,55. Magdeburg, J. St. 37,40. Halle, P. R. 34,85. Großenhain, F. G. 22,51. Potschappel, F. F. 46. Breslau, W. F. 26,40. Meissen, E. F. 24,50. Duisburg, G. J. 14,80. Vindenhannover, F. A. 19. Düsseldorf, G. E. 14,20. München, J. B. 29,50. Augsburg, G. W. 10. Nürnberg, A. B. 14. Eisenburg, R. G. 12. Köln, R. U. 13,40. Wien, J. B. 11,29. Ueberchuß der streikenden Formler in Mostod, G. R. 33. Sa. M 655,55. Auf hiesige Listen 123,88. Von Arbeitskollegen, welche zu den neuen Bedingungen arbeiteten 28,37. Sa. M 807,75.

Ausgabe. Unterstützung 658,90. Agitation, Fremdenextrarunterstützung und Reisegeld 54,25. Extraausgabe 63,26. Ausgelegt für abgereifte Kollegen 10,50. Sa. 794,91.

Bilance:

Einnahme M 807,75
Ausgabe " 794,91
Ueberchuß M 12,84

Indem wir die Abrechnung über die von unseren Kollegen eingekamten Unterstützungsgelder bekannt geben, sprechen wir allen Kollegen für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie uns in unserem Kampfe moralisch wie finanziell unterstützt haben, unseren herzlichsten Dank aus und fordern die jetzt streikenden auswärtigen Kollegen auf, auszuhalten. Auch an uns soll es nicht fehlen, Euch zu unterstützen. Durch Kampf zum Sieg!

Ferner machen wir die zureisenden Feilenarbeiter nochmals auf unseren Arbeitsnachweis, welcher sich im „Koburger Hof“, Windmühlenstr. 11, beim Bevollmächtigten Otto Reide befindet, aufmerksam, woselbst auch das Extragebiet von 75 J ausbezahlt wird. Kollegen, welche der Arbeitsnachweis zu hintergehen suchen, wird unnachlässig das Gesichts entzogen, ebenfalls ist das Umshawen als Betrugsfremde den hiesigen Kollegen untersagt.

Mit kollegialem Grupp
Die Feilenarbeiter Leipzigs.
Im Auftrage: Richard Müller.

Gerichts-Zeitung.

Crimwittschau. In der am 2. Juli hier stattgefundenen Schöffengerichtsitzung, in welcher die Arbeiter Becher und Linke wegen Vergehens gegen § 153 zu vier bezw. sechs Wochen Gefängnis verurteilt wurden, lag der Beurtheilung Folgendes zu Grunde: Beim Streik in der hiesigen Maschinenfabrik war ein Herr Fischer, wohnhaft Jakobgasse, mitbetheiligt; derselbe hat auch die Streikunterstützung genommen, und als ihm die Unterstützung von 12 M per Woche nicht hinreichend schien, wurde dieselbe auf 15 M erhöht. Eines Tages wurde Fischer durch seine Frau aus dem Streiklokal geholt; da er nicht wieder in das Lokal kam, so gingen am Abend einige Kollegen, darunter Becher und Linke, nach der Wohnung Fischers, um diesen zu der gerade an diesem Abend stattfindenden Versammlung mitzunehmen. Linke, welcher im selbigen Hause wohnte, ging in die Stube und fragte Frau Fischer, wo ihr Mann sei; diese erwiderte jedoch, daß sie es nicht wisse. Linke machte der Frau nun Vorhaltung darüber, daß ihr Mann etwa arbeiten werde. Linke theilte seine Wahrnehmungen dem vor dem Hause stehenden Arbeitskollegen mit. Frau Fischer, welche der Meinung war, daß ihrem Mann etwas geschehen sollte, ging den Beiden nach und ersuchte sie, ihrem Mann doch nichts zu thun, wenn er arbeite. Becher soll darauf geantwortet haben: „Darüber können Sie ruhig sein, einen Mann, welcher seinen Mitarbeitern in den Rücken fällt, fägt man nicht zu, dieser ekelt einen an.“ Die Frau Fischer, welche diesen Worten nicht recht glauben machte, ging zur Polizei und ersuchte um Schutz für ihren Mann, der arbeiten wolle. Daß die Polizei sofort bereitwilligt die schützende Hand bot, ist verständlich, wenn auch nicht die geringste Gefahr vorhanden war. Diese Vorgänge führten

nun zur Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und endeten mit der Verurtheilung zweier Familienbäter zu vier und sechs Wochen Gefängnis. Der Arbeiter Fischer, welcher als Zeuge vernommen wurde, mußte selbst zugestehen, daß er die Arbeit freiwillig wieder aufgenommen habe und weder bebroht noch von Jemanden an der Arbeit behindert worden sei, auch wisse er überhaupt nicht, was mit seiner Frau gesprochen worden sei. Diese Aussage schien dem Vorsitzenden des Gerichts nicht recht glaubhaft zu sein. Der Zeuge blieb aber bei seiner Aussage und beschwor selbige auch, trotz der Aufforderung des Vorsitzenden, er solle nur die Wahrheit sagen, ob diese seinen Arbeitskollegen genehm sei oder nicht, das Gesetz schütze ihn; es sei gerade, als ob Jemand mit der Keule dahinter stiehe, dieses sei der bekannte Terrorismus, wie er größer nicht gedacht werden kann, der sich hier äußere. Zeugin Fischer gibt an, man habe ihren Mann einen Streikbrecher genannt, auch habe man sie nicht mehr geachtet; Linke habe sogar vor ihr ausgespuckt. Sie habe ihren Mann veranlaßt, zu arbeiten, da sie mit der gezahlten Unterstützung nicht auskommen konnten, auch habe sie nicht zusehen können, daß ihre Kinder hungern. Während Linke die ihm zur Last gelegten Aeußerungen bestreitet, erklärt Becher, daß von einer Abhaltung von der Arbeit nicht die Rede sein könne, wie ihn zur Last gelegt werde. Fischer habe sich für den Streik erklärt, habe auch mitgestreikt, und da er am Nachmittage nicht anwesend war, habe man ihn zu der Abendversammlung mitnehmen wollen; daß Fischer arbeitete, habe man nicht gewußt. Es sei auch nicht nöthig gewesen, ihn von der Arbeit abzuhalten, denn wenn er auch gearbeitet, habe er dem Unternehmer doch nichts nützen können. Hierauf führte der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Schumann-Plauen, sehr zutreffend aus, daß die Zeugin keinen unbedingten Eindruck mache, sie sei von vornherein eine Gegnerin des Streiks gewesen, dieses ist in der heutigen Verhandlung wieder hervorgetreten, weil ihr die Unterstützung zu gering gewesen sei. Eine Verurtheilung nach § 153 könne nicht erfolgen, da die Besprechung nur mit der Frau stattgefunden habe und Fischer an der Arbeit nicht behindert worden sei. Dem Arbeiter stehen keine anderen Mittel zur Verfügung, um sich bessere Arbeits- und Lohnbedingungen gegenüber den Unternehmern zu erringen, als sich gegenseitig zu vereinigen, eventuell zu streiken. Fischer habe an den Verabredungen Theil genommen und sich dafür erklärt, auch die Gelder angenommen. Wenn er von diesen Verabredungen zurücktritt, ist es wohl selbstverständlich, daß die Arbeitskollegen sich darum kümmern, warum er seinen Worten untreu geworden ist. Er beantragte Freisprechung, wenn man aber zu einer Verurtheilung kommen könnte, so könne diese nur für Linke erfolgen wegen Beleidigung. Das Gericht urtheilte aber wie Eingang gesagt. Die Begründung lautete dahin: Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß versucht worden sei, Fischer von der Arbeit abzuhalten, da die Angeklagten sich längere Zeit bei diesem aufgehalten haben; auch die Aeußerung: „Solche Leute ekeln einen an“, sprechen dafür. Das Gesetz schütze nun einmal die Arbeit und diese soll geschützt werden. Mit 12 Mark sei es nicht möglich gewesen, die Familie zu ernähren und seine Kinder vor Hunger zu schützen. Wenn Einer, welcher arbeiten will, um die hungerigen Kinder zu ernähren, von der Arbeit zurückgehalten werde, so sei dies eine bodenlose Gemeinheit, die hungerigen Kinder müßten geschützt werden. — Aus diesem Grunde ist ja der Kampf mit dem Unternehmertum aufgenommen worden, daß die hungerigen Kinder mehr Brod erhalten und daß auch die Erwerber des Brodes ein menschenwürdiges Dasein führen können. Nach der Meinung des Richters ist es nicht möglich, mit 12 bezw. 15 M ausreichend für die Familie sorgen zu können und doch ist der Durchschnittsbediensteter der Crimwittschauer Arbeiterschaft kein höherer. Es wird hier zugestanden, daß der größte Theil der Arbeiter ein menschenunwürdiges Leben führen muß. Deshalb gehören nicht diejenigen, welche diese unhaltbaren Zustände zu ertragen gezwungen sind, sondern diejenigen, welche sie verschulden, auf die Anklagebank. Dieser Prozeß lehrt uns wieder zur Genüge, daß ein großer Theil Aufklärungsarbeit den Frauen zu widmen ist. Die Frau trägt viel Schuld mit an den verlorenen Kämpfen. Auch hier ist der Beweis dafür erbracht, wüßten die Gerassen die zurechnete Freiheitsstrafe gut übersehen, um dann wieder vereint an dem Kampf für die Befreiung des Proletariats Theil nehmen zu können.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß' Verlag) ist soeben das 42. Heft des 16. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Was Eleanor Marx in den Tod trieb. Von Ed. Bernheim. — Aus der neuesten britischen Statistik. Von J. Balugdtich. — Die Reform der Gewerbegerichte in England. Von Dr. J. Freundlich. — Kleine Briefe. — Zur Frage des Firmenkaufs. — Litterarisches Rundschau. — Notizen: Die Petroleumproduktion der Erde. Entwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie. — Feuilleton: Versicherungsschwindel („Baraterie.“) Von A. Masson-Forettier. Autorisirte Uebersetzung von Alfred Böke. (Fort.)
Uns liegt der eben erschienene Halbjahresband des 2. Jahrgangs der illustrierten Romanbibliothek „Im Freien Stunden“ vor. Der 624 Seiten starke geschmackvolle Band liefert zu dem billigen Preise von 3,50 (Halbfranz M 4) die beiden prächtigen Romane: Der Zöllner von Klausen von J. v. Wildenradt, mit Illustrationen von E. M. Allen, und Was die Schwalbe sang von Fr. Spielhagen, illustriert von J. Damberger. Aus beiden Romanen sind die zahlreichen künstlerischen Original-Illustrationen Eilens und Dambergers besonders hervorzuheben. — Von dem Wildenradtschen Roman „Der Zöllner von Klausen“ hat die Verlagsbuchhandlung auch eine sog. **Furusaugabe auf feinem Jalinpapier** herstellen lassen, die zu dem verhältnismäßig billigen Preise von 4 abzugeben. In dieser Ausgabe kommen namentlich die ganz im Stile jener Zeit gehaltenen künstlerischen Illustrationen von E. M. Allen, die in ihrer Eigenart den Lesern beim ersten Anblick etwas fremd anmuten, zur vollen künstlerischen Geltung. Bibliotheken und Freunden von schönen Buchausgaben können wir die Bände nur bestens empfehlen.
Der in seinem 23. Jahrgang vorliegende **Neue Weltkalender für das Jahr 1899** (Hamburg, Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.) enthält u. A.

Handb. d. Metallarbeiten. — Allerlei Statistik. — Bild-
 (Kd.) — Messen und Märkte. — Im Kreislauf des Jahres.
 — Förster Ruhland. Von Wilh. v. Polenz (mit Illustrationen).
 — Anno 1849. Aus der Schweizer Flüchtlingszeit.
 Von W. Liebknecht. — Alte und neue Telegraphie. Von Dr.
 B. Borchardt (mit Illustrationen). — Wiegenlied. Gedicht
 von Ludwig Bessner. — Seine Waffen. Von Franz Kahler
 (mit Illustrationen). — Proletariats Tod. Gedicht von
 Ludwig Bessner. — Karl Grillenberger. Von J. A. (mit
 Porträt). — Ein Wunderwerk der Technik. Die Eisenbahn-
 brücke bei Munggen. Von A. G. (mit Illustrationen). —
 Fremd- und Lohnarbeit als Sprachbedürfnis. Von L. Schön-
 hoff. — Jetzt kommt er. Von Borge Janssen. — Eleanor
 Marx. Von W. Liebknecht (mit Porträt). — Klondike und
 die Goldsucher. Von Max Schippel (mit Illustrationen). —
 Die schlimmste Geschichte. Von Borge Janssen. — Wichtiges
 und Falsches in der Naturheilkunde. Von Dr. E. Schneider.
 — Der Kampf der englischen Maschinenbauer. Von Hugo
 Borchardt. — Wahrheit. Von Borge Janssen. — Schlagende
 Wetter. Gedicht vom Schelm von Bremen. — Fliegende
 Blätter. — Für unsere Rüstungsarbeiter. — Aufösungen der
 Rätsel. — Trächtigkeit und Brütelkalender. — Hierzu vier
 Kupfer: Nach der Arbeit — Heimatlos — Wirtshaus an
 der Landstraße — Ein guter Tropfen, ein lustig Lied. —
 Ein farbiges Bild: Genuß. — Ein Wandkalender.

Briefkasten.

H. A. Schaffenburg. Was soll es nützen, eine Fabrik
 ganz in der Nähe von Schaffenburg zu kritisieren, wenn die
 Firma nicht genau bezeichnet ist? Auch brauchen wir event.
 Ihre genaue Adresse.

O. Avoda. Zur Aufnahme nicht geeignet.
Höckingen, Riesa u. Anders. Anzeigen sollen immer
 auf ein besonderes Stück Papier geschrieben werden, sonst
 werden sie leicht übersehen; außerdem müssen wir sie stets
 abschreiben.

S. J. Howawes. Ihr „Bericht“ ist ohne jedes In-
 teresse. — Kaufen Sie sich das Protokoll der Generalver-
 sammlung.

Mehrere Berichte wurden für die nächste Nummer
 zurückgestellt werden.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

Ulfeld. Sonnabend, 23. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im
 Konzerthaus „Livol“.

Berlin. Bezirksversammlungen: Für den Osten:
 Dienstag, 26. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Ederherz (oberer
 Saal) Andreasstr. 21. Vortrag des Ingenieurs Hrn. Grempe.
 Wahl eines Bezirksleiters und dessen Stellvertreter. — Für
 Westend: Dienstag, 26. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Christoph,
 Steinmehlr. 55. Vortrag des Herrn Dr. Silberstein.

Berlin. Sonnabend, den 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr,
 Vertrauensmännerkonferenz für den Osten bei Wiede-
 mann, Friedensstr. 67.

Biberich a. Rh. Am 30. Juli, im „Kaiser Adolf“.
Braunschw. (Weide Sektionen.) Sonnabend, den
 23. Juli, Fortsetzung des Vortrags von Kollege Dube-
 hammer.

Quisburg. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, den
 31. August, Nachm. 3 Uhr, bei Küpper, Klosterstr.

Freiburg i. S. Samstag, 23. Juli, Abds. 8 Uhr, bei
 Schwanke, kombinierte Versammlung. Bericht von der
 Konferenz.

Görlitz. Montag, 25. Juli, Abds. 8 Uhr, im „Felsen-
 teller“, Sonnenstr. 51. Vortrag des Gewissen Heilborn.

Garbarg. Sonnabend, 30. Juli, im Vereinslokal.
Heilbronn. Samstag, 23. Juli, in der „Rosa“.

Die Mitgliedsbücher sind zur Revision mitzubringen.

Karlsruhe. (Allg.) Samstag, 23. Juli, bei Kalnbach,
 Bericht von der Konferenz. Abrechnung.

Karlsruhe. (Sektion der Schmiede.) Samstag, den
 23. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Eiche“. Bericht von
 der Konferenz. — Die Kollegen, welche den Ausflug nach
 Baden mitmachen, wollen sich in die anliegende Liste ein-
 zeichnen.

Köln u. Umgegend. (Feilenhauer.) Jeden ersten
 Sonntag im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Bätz, Spiergasse.
 Da nur ein Mal im Monat Versammlung stattfindet, ist es
 Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Köln. Am 30. Juli im „Preussischen Hof“. Vor-
 trag des Kollegen Schwarzger über: Die Gewerbeordnung.

Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 30. Juli, Abds.
 halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und
 Marktstraße.

Mühlhausen i. Gf. Am 24. Juli, Nachm. 2 Uhr, bei
 Niehmüller, Ecke Fränklin- und Belvorsterstr.

Münchh. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 30. Juli, Abds. 8 Uhr, bei
 Fort in Wellingdorf. Vortrag.

Nürnberg. (Reißzeugindustrie.) Montag, 25. Juli,
 bei Jantner.

Pforzheim. Samstag, 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr,
 im „Gold. Löwe“. Abrechnung vom 2. Quartal. Bericht
 von der Konferenz in Offenburg.

Rade v. Wald. Samstag, 23. Juli, bei Sondermann.
 Wahl eines 1. Vorsitzenden.

Rathenow. (Sektion der opt. Gläser.) Sonnabend,
 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr, bei Rehfeldt, Jägerstraße 14.
 Abrechnung vom 2. Quartal. Besprechung über Einführung
 der 10stündigen Arbeitszeit.

Stuttgart. Sonnabend, 30. Juli, Abds. 8 Uhr, im
 Café Wippenner.

Stuttgart. (Allg.) Samstag, 23. Juli, Abds. 8 Uhr,
 im „Gold. Löwe“. Vortrag. — Den Beitragsanmeldern sind
 die Mitgliedsbücher nebst Gewerkschaftskarten zur Kontrolle
 anzulegen.

Miesbaden. (Weide Sektionen.) Samstag, 30. Juli,
 Abds. 9 Uhr, im „Schwalbacher Hof“.

Pfeilsfeld. (Sektion der Former.) Vor dem Former
 Julius Köster, B. Nr. 257 157, wird hierdurch gewarnt,
 weil er sich diverse Schwindeleien zu Schulden kommen ließ.

Töbela i. S. Sonntag, 24. Juli, Nachm. 4 Uhr,
 Gewerkschaftsfest in den Räumen der „Muldenterrasse“.
 Gartenbelustigungen, Konzert, Abends von 8 Uhr ab Ball
 und Feste, gehalten von Manfred Wittich-Leipzig. Karten
 15 und 75 S.

Dresden-Alstadt. Das für 10. Juli geplante
 Sommerfest im „Gambrius“, Böttcherstr., mußte wegen
 der ungünstigen Witterung verschoben werden und findet
 daselbst Sonntag, 28. August, statt. Die ausgegebenen
 Karten behalten ihre Gültigkeit. Diejenigen, welche noch nicht
 damit versehen sind, können Karten beziehen: bei dem Be-
 vollmächtigten Hermann Hecht, Schäfer 42, bei dem örtlichen
 Vertrauensmann, G. Hoffmann, Wettinerstr. 39, IV, bei M.
 Paal, Stiftstr. 10, bei Stölzer, Freiburger Platz.

Freiburg i. S. Sämtliche Bibliothekbücher sind zur
 Kontrolle abzuliefern.

Fürth. (Sektion der Schläger.) Der Metallschläger
 Paul Heupolt, B. Nr. 129 622, aus Dresden, wird er-
 sucht, der unterzeichneten Verwaltung seine Adresse mitzu-
 theilen. Gg. Schmidt, Bevollm., Blumenstr. 53.

Karlsruhe. (Allg.) Sonntag, 14. Aug., Ausflug
 nach Gaggenau, Baden-Baden. Abfahrt Morgens 7,9 Uhr.
 Listen zur Einzeichnung liegen bei den Sektionsvorständen auf.

Leipzig-Grödenau. Diejenigen Kollegen, welche den
 Aufenthalt des Formers Bruno Stier aus Reiz, zuletzt bei
 M. Zahn in Reizsch b. Leipzig, wissen, wollen mir seine
 Adresse mittheilen.

Feb. G. Krieger, Carl Heinestr. 66, II.

Leipzig. Sonnabend, 6. Aug., Sommerbergnügen
 in Pfaffenbrunn. Omnibusfahrt von der Hauptstraße um
 8 Uhr, Abends.

Lollar. Sonntag, 31. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Gast-
 wirth Weinrich, Stiftungsfest. Karten für Mitglieder
 30 S., für Nichtmitglieder 20 S. Karten sind auch im Vor-
 aus bei Justus Bolte zu haben.

Mühlhausen i. Gf. Die Adresse des Bevollmächtigten
 ist: Josef Klein, Verchenburgg. 10. — Reisegeld wird
 bei Joseph Weyl, Franklinstr. 1, von 6-8 Uhr Abends,
 aus schließlich Sonnabend, dafür Sonntag von 12-2 Uhr.
 — Herberge ist: Zentralherberge zur „Hoffnung“, Baslerstr.,
 neuquartier.

München. (Sektion der Feilenhauer.) Bevollmächtigter
 ist jetzt S. B. Gerhincier, Sendlingerstr. 80, III. Dasselbst
 Arbeitsnachweis von halb 7 bis 8 Uhr Abends, an Sonn-
 tagen Mittags 11-12 Uhr.

München. (Sektion der Späuler.) Verkehrslokal und
 Arbeitsnachweis für Späuler und Metallränder befindet
 sich im Restaurant „Müllerbad“, Hans Sachsstr. 8. Arbeits-
 nachweis: Werktagen von halb 8 bis halb 9 Uhr Abends,
 Sonntag von halb 11 bis halb 12 Uhr Vormittags.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Der Arbeits-
 nachweis befindet sich im Gasthaus zum „Goldenen Anker“,
 Bergstr. 9.

Röhlau. Sonntag, 24. Juli, im Gasthof zur „Er-
 holdung“ in Meinsdorf bei Röhlau Gewerkschaftsfest,
 bestehend in Konzert, Belustigungen und Ball. Sammeln
 Nachm. halb 2 Uhr am Vereinslokal.

Gestorben.

In Bant-Wilhelmsbaben am 9. Juli Wilh. West-
 burg, 21 Jahre alt, an Schwindsucht. — In Frankenthal
 der Reifschmied Philipp Kolter an Herzschlag. — In
 Chemnitz am 9. Juli der Former Carl Franz Fischer an
 der Proletarierkrankheit.

Freie Vereine.

Töbela i. S. (Metallarbeiterverein.) Sonnabend, den
 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr, in der „Muldenterrasse“.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Mannheim-Ludwigshafen. (32. und 33. Wahl-
 theilung.) Sonntag, 14. August im „Gesellschaftsbaus“ zu
 Ludwigshafen Gartenfest zu Gunsten des Unterstützungsfonds
 für ausgeschiedene Mitglieder.

Öffentliche Versammlungen.

Ulfeld. Dienstag, 26. Juli, Abds. halb 9 Uhr, im
 „Livol“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung.
 Die Lage der hiesigen Metallarbeiter und wie verbessern wir
 dieselbe?

Wiesbaden. Samstag, 30. Juli, Abds. halb 9 Uhr,
 öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent:
 Kollege Dejung-Frankfurt a. M. Das Lokal wird durch
 Plakate bekannt gegeben.

Frankfurt a. M. Samstag, 23. Juli, Abds. halb
 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Borsingstr. 11, öffentliche
 Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag von Dr. Quard
 über: Christliche und sozialdemokratische Gewerkschaften. Be-
 richt vom Gewerkschaftsartikel und Wahl der Delegierten
 hierzu.

Leipzig. Sonntag, 24. Juli, Vorm. 10 Uhr, im Saale
 zum „Goldenen Schiff“. Die verflorenen Reichstagswahlen
 und die Gewerkschaftsbewegung. Referent: Herr Fleischer-
 Dresden. Besprechung über eine Partie.

Nürnberg. (Sektion der Flaschner.) Montag, 25. Juli,
 Abds. 8 Uhr, allgemeine Flaschner-Versammlung in
 der „Goldenen Rose“ am Redersplatz.

Zentral-Arbeitsnachweis der Feilenhauer Deutschlands, Stuttgart, Nekarstraße 160, I.

Bei Gesuchen um Zuweisung von Arbeit ist Vor-
 und Zuname, Geburtsort, Alter und Familien-
 stand (ob ledig oder verheiratet), sowie die Art der
 bisherigen als auch der gewünschten Arbeit anzugeben.

Gesucht: für Rheinland: 1 Meister in mechanischen Betrieb,
 2 Feilenhauer auf schweizer Uhrmacherfeilen,
 davon 1 Maschinenhauer und 1 mit Schmie-
 den und Häften gut vertrauter Arbeiter.

„ „ Norddeutschland: 1 Feilenhauer, der perfekt
 schleifen kann (Lohnende und dauernde
 Stellung).

„ „ verschiedene Orte Deutschlands, namentlich
 Norddeutschland: 10 Feilenhauer auf ver-
 schiedene Arbeit.

„ „ Bayern: 1 Feilenhauer, der auf Schneid-
 sachen (Messer etc.) arbeiten kann.
 Größtentheils dauernde und lohnende Stellen zu-
 gesichert.

Privat-Anzeigen.

Verkehrslokal, Herberge und Arbeitsnachweis
 für Schmiede und verwandte Gewerbe in Berlin bei
 99] **H. Zahn**, Stralauerstr. 48.

209] Ersuche den Gelbhäcker Max Fayer aus Penig, zuletzt
 in Ottenjen, mir seine Adresse wegen wichtiger Mitteilung
 zu senden. **August Hassel**, Dreher, Penig, Chemnitzstr. 207.

Former Ferd. Pfeifer aus Württemberg wird er-
 sucht, endlich über sein Werkzeug zu verfügen.
 210] **Franz Reichert**, Nürnberg, Schweiggerstr. 24.

Feilenhauer, welcher in allen Fächern der Branche
 selbstständig arbeiten kann, bei gutem Lohn dauernd gesucht
 sofort oder später.

205] **Alois Klum**, Mainz, Sieb- und Drahtflechterei

Tüchtiger Werkmeister für Schloß-
 serei und
 Montage auf Holzbearbeitungsmaschinen gesucht.
 Dauernde Stellung wird zugesichert. Nur tüchtige
 Leute wollen sich melden. Gehaltsanprüche und Zeugnis-
 abschriften befördert unter C. L. 722 die Exp. d. Bl. [203

Mehrere tüchtige Maschinenbauer

für Voll- und Horizontalgatter werden für dauernde,
 lohnende Arbeit sofort gesucht unter C. F.
 721 an die Expedition ds. Bl. [202

Für Feilenhauer.

Beste Qualität liefert
 204] **H. Werner**, Feilenhauer in Ludwigsburg.



**Quittungsmarken,
 Rabattmarken,
 Hautschalkstempel,**
 sowie alle Druckarbeiten in Buch- und
 Steindruck liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
 Fährdamm-Leipzig.

Achtung! Former und Berufsgenossen.
 Empfehle mich bei Bedarf von

● **Formerwerkzeug jeder Art.** ●
 Preislisten und Kataloge stehen jederzeit franco zur
 Verfügung.

Mein Werkzeug, welches nur aus dem besten Material
 verfertigt wird, ist auf der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-
 und Industrieausstellung mit der Silbernen Medaille prämiert
 worden.

Hermann Schneider,
 Leipzig-Grödenau, Markt 3.
 121]

Tüchtige Dreher
 finden dauernde und lohnende Arbeit. Solche, welche auch
 am Schraubstock arbeiten können, bevorzugt.
 208] **Gg. Mufmann**, Maschinenbaugeschäft
 Regensburg.

Lederhosenfabrikant

W. Ad. Langer, Leubsdorf (Sachsen).
 liefert franco zum Engrospreise direkt an Private und Ge-
 werkschaftsvereine seine bewährten

Double-Lederhosen
 in Dunkelbraun, ganz stark, ohne Appretur, weich wie
 Sammet, mit Ganzwoll genäht, mit ledernen Seitentaschen,
 Paar 2 1/2 Pfd. schwer nur 5 M.

Bestellungsschema.
 Ersuche probeweise um baldigste offertengetreue Zu-
 sendung per Nachnahme von ... Paar Ihrer in der
 Metallarbeiterzeitung empfohlenen Doublelederhosen
 genau nach angegebenem Maß. Schrittlänge 80 Centim.
 Leibweite 96 Centim.

A. August Stegel
 in Silberdorf 9,
 Chemnitz (Sachsen). [207